

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Goethe-Universität Frankfurt/M.
Fachbereich 9: Sprach- und Kulturwissenschaften
(1453-xx-1)**



71. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 19.05.2015

TOP 5.18

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients	M.A.	60	2 Semester	Vollzeit	12/Jahr	K	F
Klassische Archäologie	M.A.	60	2 Semester	Vollzeit	12/Jahr	K	F
Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen	M.A.	60	2 Semester	Vollzeit	12/Jahr	K	F
Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike	M.A.	60	2 Semester	Vollzeit	8/Jahr	K	F
Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	M.A.	60	2 Semester	Vollzeit	20/Jahr	K	F

Vertragsschluss am: 25.08.2014

Dokumentation zum Antrag eingegangen am:

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 30.01.2015

Ansprechpartner/-in der Hochschule: Annette Korn, Goethe-Universität Frankfurt/M., Stabsstelle Lehre und Qualitätssicherung, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, 60323 Frankfurt/M., 069-79812456, korn@pvw.uni-frankfurt.de

Betreuender Referent: Dr. Jürgen Petersen

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Reinhard Dittmann, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Fachbereich Geschichte und Philosophie, Institut für Altorientalische Philologie und Vorderasiatische Altertumskunde, Professur für Altorientalische Altertumskunde (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Peter Scherrer, Karl-Franzens-Universität Graz, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Institut für Archäologie; Professur für Klassische und Provinzialrömische Archäologie (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Reinhard Stupperich, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Philosophische Fakultät, Institut für Klassische Archäologie, Professur für Klassische Archäologie (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Ulrich Veit, Universität Leipzig, Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften, Historisches Seminar, Professur für Ur- und Frühgeschichte (Wissen-

Inhaltsverzeichnis

schaftsvertreter)

- Dr. Henning Haßmann, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Hannover, Referatsleiter Archäologie (Vertreter der Berufspraxis)
- Stefan Grötzsch Philipps-Universität Marburg, Studiengang Archäologische Wissenschaften (B.A.) (Vertreter der Studierenden)

Hannover, den 11.06.2015 (ergänzt am 22.07.2015)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss	I-5
1. SAK-Beschluss	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-7
2.1 Allgemein	I-7
2.2 Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients (M.A.).....	I-7
2.3 Klassische Archäologie (M.A.).....	I-8
2.4 Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen (M.A.).....	I-8
2.5 Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike (M.A.)	I-9
2.6 Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M.A.).....	I-10
II. Bewertungsbericht der Gutachter.....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Profile und Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-4
1.3 Studierbarkeit.....	II-7
1.4 Ausstattung.....	II-7
1.5 Qualitätssicherung	II-9
2. Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients (M.A.)	II-10
2.1 Profil und Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-10
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-11
2.3 Studierbarkeit.....	II-12
2.4 Ausstattung.....	II-12
2.5 Qualitätssicherung	II-12
3. Klassische Archäologie (M.A.)	II-13
3.1 Profil und Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-13
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-14
3.3 Studierbarkeit.....	II-15
3.4 Ausstattung.....	II-15
3.5 Qualitätssicherung	II-16
4. Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen (M.A.)	II-17
4.1 Profil und Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-17
4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-18

Inhaltsverzeichnis

4.3	Studierbarkeit.....	II-19
4.4	Ausstattung.....	II-19
4.5	Qualitätssicherung.....	II-20
5.	Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike (M.A.)	II-21
5.1	Profil und Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-21
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-22
5.3	Studierbarkeit.....	II-24
5.4	Ausstattung.....	II-24
5.5	Qualitätssicherung.....	II-24
6.	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M.A.)	II-25
6.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-25
6.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-26
6.3	Studierbarkeit.....	II-27
6.4	Ausstattung.....	II-27
6.5	Qualitätssicherung.....	II-28
7.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-29
7.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-29
7.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-29
7.3	Studiengangskonzepte (Kriterium 2.3).....	II-30
7.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-31
7.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-31
7.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-31
7.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-32
7.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-32
7.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-32
7.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-33
7.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-33
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 25.06.2015	III-1

I. Gutachtert看otum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter im Wesentlichen zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 25.06.2015 zur Kenntnis.

Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Klassische Archäologie (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Klassische Archäologie mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“.

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

kreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Studiengangsverantwortlichen, das Institut sowie der Fachbereich sollten eine höhere Mobilität der Studierenden durch studien- oder praxisbezogene Auslandsaufenthalte unterstützen und verstärkt entsprechende Kooperationen etablieren. Auch sollte die Kreditierung und Anerkennung von entsprechenden Leistungen möglichst flexibel und breit erfolgen.
- Die Synergien und schon vorhandenen Kooperationen zwischen den Abteilungen des Instituts für Archäologische Wissenschaften sollten verstärkt für Studium und Lehre nutzbar gemacht werden. Insbesondere auf Masterebene bieten sich gemeinsame Veranstaltungen an. Entsprechende Kooperationen könnten durchaus auch auf andere Hochschulen und Institutionen, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, ausgeweitet werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Überprüfung der Teilnahme an Vortragsveranstaltungen durch Studienleistungen weniger engmaschig und dafür stärker reflexiv und kompetenzorientiert zu gestalten. Zudem sollte auch beobachtet werden, ob innerhalb eines Jahres ein entsprechendes Vortragsangebot gewährleistet werden kann.
- Im Bereich der Archäologie röm. Provinzen/Numismatik sollte eine Digitalisierung der Diasammlung mit gleichzeitiger Erstellung eines Online-Kataloges erfolgen. Hierzu sollten ggf. auch bei einer Neuberufung Mittel bereitgestellt werden.
- In der Weiterentwicklung der archäologischen Studiengänge sollten auch fachübergreifende Aspekte und Prozesse einbezogen werden, so dass eine stärkere Kooperation zwischen den archäologischen Fächern in Studium und Lehre gefördert wird. Dies könnte etwa durch ein gemeinsames Masterkolloquium aller archäologischen Studiengänge erfolgen.

2.2 Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients (M.A.)

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemak-

kreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Klassische Archäologie (M.A.)

2.3.1 Empfehlungen:

- Die Modulbeschreibungen sollten in Hinsicht auf konzeptionelle und strukturelle Anforderungen transparenter gestaltet werden.
- Die Gutachter empfehlen, die Stellenausstattung in diesem Fach nachhaltig zu stärken, zumindest durch eine weitere Mittelbaustelle, die auch die Forschungsstelle Keramik nachhaltig mit absichern könnte.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Klassische Archäologie mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen (M.A.)

2.4.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ausrichtung auf Epigraphik im Profil zu verdeutlichen, da dies im deutschen Raum ein gewisses Alleinstellungsmerkmal ist.
- Im Studiengangsspezifischen Anhang zur Prüfungsordnung sollte die Selbstbeschreibung des Faches und der Studiengangsziele deutlich kürzer gefasst und stärker auf die intendierten Lernergebnisse der Absolventen/-innen ausgerichtet werden.
- Hinsichtlich der relativ geringen Sprachanforderungen sollte beobachtet werden, ob dies im Bezug zu den anderen archäologischen Masterstudiengängen ggf. nicht-intendierte Konsequenzen hat.
- Bei der Neubesetzung von Stellen sollte beachtet werden, dass die durch die Forschungskompetenz der bisherigen Stelleninhaber/-innen gegebene und auf die Studiengänge Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen und Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike übertragene Ausbildungsbreite mit Numismatik und Epigraphik erhalten bleibt, da ansonsten die Differenzierung der beiden Studiengänge sinnlos werden könnte oder Ungleichgewichte entstehen könnten.

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike (M.A.)

2.5.1 Empfehlungen:

- Im Studiengangsspezifischen Anhang zur Prüfungsordnung sollte die Selbstbeschreibung des Faches und der Studiengangsziele deutlich kürzer gefasst und stärker auf die intendierten Lernergebnisse der Absolventen/-innen ausgerichtet werden.
- Die Gutachter empfehlen, das Profil des Studiengangs weiter zu schärfen, dabei die Rolle der Numismatik und der Wirtschaft konzeptionell zu klären und dieses Profil dann entsprechend zu kommunizieren.
- Es sollte angestrebt werden, Lehrveranstaltungen dieses Studiengangs weitgehend eigenständig auf den fachlichen Gegenstand (Numismatik, Wirtschaft) auszurichten.
- Hinsichtlich der relativ geringen Sprachanforderungen sollte beobachtet werden, ob dies im Bezug zu den anderen archäologischen Masterstudiengängen ggf. nicht-intendierte Konsequenzen hat. Zudem wäre zu überlegen, ob bei einer Ausweitung des Wirtschaftsanteils im Profil weitere Sprachkenntnisse wie das Altgriechische hinzukommen müssten.
- Bei der Neubesetzung von Stellen sollte beachtet werden, dass die durch die Forschungskompetenz der bisherigen Stelleninhaber/-innen gegebene und auf die Studiengänge Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen und Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike übertragene Ausbildungsbreite mit Numismatik und Epigraphik erhalten bleibt, da ansonsten die Differenzierung der beiden Studiengänge sinnlos werden könnte oder Ungleichgewichte entstehen könnten.

2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike mit dem Abschluss Master of Arts ohne

Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.6 Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M.A.)

2.6.1 Empfehlungen:

- In den Modulbeschreibungen und anderen Studiengangsdokumenten sollte das eigenständige fachliche Profil des Studiengangs stärker zum Ausdruck gebracht werden.
- Die Gutachter empfehlen dringend eine konzeptionelle Überarbeitung des Modulhandbuches. Dabei sollte deutlich werden, welche konkreten Inhalte und Kompetenzen in den einzelnen Lehrveranstaltungen in welcher Form erlangt werden, wie sich die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen unterscheiden und welche Prüfungen in der Regel vorgesehen sind. Das Modul „Vorbereitung der Masterarbeit“ sollte dabei ebenfalls in seiner Konzeption und Umsetzung klarer definiert werden (insbes. der selbstorganisierte Forschungsaufenthalt). Auch sollte deutlich werden, in welchem Modul bzw. in welcher Lehrveranstaltung Kenntnisse und Kompetenzen der Archäobotanik vertieft werden können.
- Die Kosten und Möglichkeiten zur Finanzierung des Forschungsaufenthaltes sollten den Studierenden transparent kommuniziert werden.

2.6.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die im vorliegenden Bericht bewerteten Masterstudiengänge der archäologischen Fächer sind im Fachbereich 9, Sprach- und Kulturwissenschaften, der Goethe-Universität Frankfurt/M. verortet. Sie schließen konsekutiv an gleichlautende Haupt- und Nebenfächer an, die im Bachelor in Kombination mit archäologischen oder nicht-archäologischen Teilfächern studiert werden können. Die archäologischen Bachelorfächer sind zum Wintersemester 2011/12 angelaufen, die hier bewerteten Masterstudiengänge sollen zum Wintersemester 2015/16 erstmalig Studierende aufnehmen, so dass Absolventen/-innen aus dem Bachelor, wenn sie in der Regelstudienzeit abgeschlossen haben, direkt in einen Master wechseln können.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Frankfurt am Main. Dort wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Gutachtergruppe dankt dem Institut für Archäologische Wissenschaften sowie den Studierenden und weiteren an den Gesprächen Beteiligten für die Möglichkeit des offenen Austauschs und möchte mit dem vorliegenden Bericht den Verantwortlichen Möglichkeiten für eine Verbesserung der Studienqualität und Studierbarkeit der Masterstudiengänge Archäologie aufzeigen. Zwei der Gutachter des vorliegenden Berichts waren auch an der Akkreditierung der grundständigen Bachelorstudiengänge beteiligt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Profile und Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat in den Antragsunterlagen und den Prüfungsordnungen für die fünf im Folgenden bewerteten Studiengänge Qualifikationsziele beschrieben, die sich in einigen Aspekten gleichen. Im Antrag wurden studiengangsübergreifend u.a. das Ziel einer Befähigung zu „selbständiger wissenschaftlicher Tätigkeit in ihren unterschiedlichen Aspekten – bspw. Formulierung von Forschungsideen und -ansätzen, Planung und Durchführung eigener Forschungsprojekte“ sowie u.a. Fähigkeiten zu Zeit- und Selbstmanagement, zur Arbeit mit fremdsprachigen Texten, zur Recherche oder zur fundierten Material- und Literaturkenntnis oder einer methodisch reflektierten Kritikfähigkeit genannt. Auch sei allen archäologischen Fächern in neuerer Zeit verstärkt ein interdisziplinärer(er) Zugang eigen, der sich in den Studiengängen u.a. im Besuch von Lehrveranstaltungen benachbarter archäologischer und anderer Fächer wie Alte Geschichte niederschlägt.

Auch für die berufliche Befähigung werden für die Studiengänge weitgehend ähnliche Berufsfelder wie die archäologische Denkmalpflege, Museen, Universitäten sowie im privaten Sektor (Grabungsfirmen, Kulturmanagement etc.) genannt.

Gemeinsam ist den Studiengängen auch die Wahl eines konsekutiven Studienmodells, das nicht nur für die Archäologiefächer in Deutschland wenig verbreitet ist: ein achtsemestriger Bachelor- und ein zweisemestriger Masterstudiengang (‚4+1‘ bzw. ‚8+2-Modell‘). Wie im Antrag und vor Ort von den verschiedenen Statusgruppen der Universität erläutert, sprächen mehrere Gründe für die Wahl dieses Modells:

- Die Absolventen/-innen der Bachelorstudiengänge seien aufgrund der längeren Studiendauer schon befähigt, qualifizierte archäologische Tätigkeiten zu übernehmen. Auch ließen sich so wissenschaftliche Befähigung *und* Praxisbezug auf hohem Niveau vermitteln.
- Die Erfahrungen aus den (zehnsemestrigen) modularisierten Magisterstudiengängen seien positiv gewesen. So hätten die Studierenden im Magister – ähnlich wie nun im längeren Bachelorstudiengang – gute Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung ihres Studienprogramms gehabt. Dies erhöhe auch die Mobilitätschancen.
- Das Modell biete sich für geistes- und kulturwissenschaftliche Fächer an; so hätten in Frankfurt auch andere Fächer wie die Philologien dieses Modell gewählt. Die Erfahrungen zeigten auch, dass dies für Studierende ein attraktives, nachgefragtes Angebot sei. Ein Wechsel nach einem sechssemestrigen Bachelor in einen zweisemestrigen Masterstudiengang unter Auflagen (Nachholen von 60 CP) sei zumeist problemlos möglich.
- Der kurze Masterstudiengang biete die Möglichkeit, das ggf. schon zuvor in der Bachelorarbeit erarbeitete Thema in relativ kurzer Dauer vertiefen und ausbauen zu können.

Erörtert wurde vor Ort auch die Intensität der Kooperationen zwischen den verschiedenen

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

archäologischen Fächern bzw. (Teil-)Studiengängen. Alle vorliegenden Studiengänge – sowie die 2011/12 eingerichteten, gleichlautenden Bachelorstudiengänge plus das Bachelor-Nebenfach „Archäometrie“ – befinden sich organisatorisch unter dem Dach des Instituts für Archäologische Wissenschaften, das 2003/04 aus dem Zusammenschluss der archäologischen Fächer an der Goethe-Universität hervorging. Innerhalb des Instituts bestehen aktuell weiterhin drei Abteilungen:

Abteilung I: Vorderasiatische und Klassische Archäologie

Abteilung II: Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen, Hilfswissenschaften und Archäometrie

Abteilung III: Vor- und Frühgeschichte

Dabei sind die Studiengänge „Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen“ und „Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike“ (Abteilung II) institutionell, personell und teilweise auch inhaltlich verflochten, während die anderen Abteilungen bzw. Fächer jeweils einen eigenen Studiengang verantworten.

Auf Grundlage der intensiven Gespräche und den Rückmeldungen der Vertreter/-innen der verschiedenen Hochschulebenen sowie der anwesenden Studierenden (Bachelor) bewerten die Gutachter das ‚8+2-Modell‘ als im deutschen Kontext zwar seltenes, aber attraktives Modell, das durchaus Vorbildfunktion erlangen könnte. Die Gründe für die Wahl dieses Modells sind überwiegend plausibel. Offenbar zeigen auch die Erfahrungen anderer Fächer an der Hochschule, dass die Attraktivität für externe Bachelorabsolventen/-innen nicht leiden muss, wenn eine Zulassung unter Auflagen transparent kommuniziert und praktikabel umgesetzt wird. Bei größeren externen Bewerberzahlen könnte hier jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe mittelfristig eine gewisse Strukturierung der Auflagen sinnvoll sein (Brückenmodule o.ä.).

Einen expliziten Vorteil des Modells sehen die Gutachter in der zeitlichen und dadurch im Regelfall auch inhaltlichen Nähe von Bachelor- und Masterarbeit. Ein Nachteil sind hingegen die geringen Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte oder zusätzliche Praktika während des Masterstudiums – diese müssen dann verstärkt bereits im Bachelorstudium erfolgen bzw. auf Eigeninitiative beruhen (sie sollten aber durchaus von der Hochschulseite unterstützt und angeraten werden).

Der durch die längere Regelstudienzeit des Bachelors intendierte, direkte berufliche Einstieg nach dem Bachelorabschluss erscheint zumindest für praxisnahe Berufsfelder nicht ganz unrealistisch – auch wenn in der Regel ein Masterabschluss oder gar eine Promotion für viele der avisierten Tätigkeiten in der Archäologie eine Voraussetzung ist. Insgesamt sind die im Antrag übergreifend postulierten wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationsziele der Masterstudiengänge weitgehend realistisch.

Die vor über zehn Jahren erfolgte Zusammenlegung der archäologischen Fächer in einem Institut und unter dem Dach des Fachbereichs 9 erscheint aus Sicht der Gutachter ein sinnvoller Schritt gewesen zu sein. Dennoch entstand für sie der Eindruck, dass die Studiengänge weiterhin recht exklusiv in den jeweiligen Abteilungen verortet und konzeptionell wenige

Querbezüge vorgesehen sind. Die Abteilungen sollten deshalb ihre Synergien stärken und schon vorhandene Kooperationen verstärkt für Studium und Lehre nutzbar machen. Insbesondere auf Masterebene böten sich gemeinsame Veranstaltungen an, beispielsweise Vorlesungen, Ringvorlesungen oder Forschungskolloquien (Diskussion der Abschlussarbeiten). Man könnte auch prüfen, ob sich ggf. Veranstaltungen anderer Fächer anrechnen lassen, wenn es thematische Überschneidungen gibt. Dies ist auch deshalb wünschenswert, da in einer späteren beruflichen Praxis gerade die Kommunikation über die archäologischen Disziplingrenzen hinweg (und darüber hinaus) die Regel ist.

Entsprechende Kooperationen könnten ggf. mittelfristig auch auf andere Hochschulen und Institutionen, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, ausgeweitet werden. Hierzu könnten (nach eigener Aussage der Hochschulleitung) auch hochschulweite Förderung in Anspruch genommen werden.

Auch möchte die Gutachtergruppe anmerken, dass eine Spezialisierung und Ausdifferenzierung archäologischer Studiengänge (im Bachelor- wie im Masterbereich) über die Kernfächer hinaus nur dann sinnvoll erscheint, wenn eine entsprechende, nachhaltige Nachfrage von Studierenden besteht und auch ein fachlich einschlägiges, differenziertes Lehrangebot geleistet werden kann.

Siehe auch Abschnitte 2.1, 3.1 etc. dieses Berichts zu den studiengangsspezifischen Qualifikationszielen.

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Die fünf archäologischen Masterstudiengänge sind trotz fachlich differenzierter Inhalte aufgrund der kurzen Regelstudienzeit von einem Jahr konzeptionell recht ähnlich aufgebaut. Auf diese gemeinsamen Aspekte soll hier eingegangen werden (*siehe aber auch Abschnitte 2.2, 3.2 etc. dieses Berichts für studiengangsspezifische Inhalte und Konzeptionen*).

Zulassungsvoraussetzung ist in allen fünf Masterstudiengängen ein Bachelorabschluss in der jeweils gleichnamigen oder ‚gleichen‘ Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern. Alternativ ist eine Zulassung bei einem Bachelorabschluss mit einer sechsemestrigen Regelstudienzeit und/oder aus einer ‚verwandten Fachrichtung‘ möglich. In letzteren Fällen können Auflagen bis zum Umfang von 60 ECTS-Punkten (CP) ausgesprochen werden. Je nach Studiengang muss ein gewisser Teil dieser Auflagen erfüllt sein, bevor die Module des Masterstudiengangs belegt werden können.

Auch sind für die Auswahl durchgängig ein Motivationsschreiben vorzulegen sowie ein Beratungsgespräch zu absolvieren (bei Archäologie Vorderer Orient und Klassischer Archäologie immer, bei den anderen Studiengängen nur, wenn die Note des Bachelorabschlusses schlechter als 3,0 [Röm. Provinzen; Archäologie Münze] bzw. 2, 7 [Vor- und Frühgesch. Archäologie] ist). Weiterhin müssen für die Zulassung oder bis spätestens zur Masterprüfung in jedem Studiengang bestimmte Sprachkenntnisse nachgewiesen werden (*siehe hierzu studiengangsspezifische Abschnitte*).

Strukturell sehen die Studiengänge im zweiten Semester alle eine Masterarbeit im Umfang

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

von 30 CP vor, die innerhalb von 6 Monaten bzw. 23 Wochen zu erstellen ist. Das erste Semester umfasst dann in jeweils etwas unterschiedlicher Ausprägung vertiefende Module und Lehrveranstaltungen in der jeweiligen archäologischen Disziplin, kombiniert mit praktischen Anteilen (Praxisprojekt, Fundbearbeitung etc.), die teilweise auch bei kooperierenden oder von den Studierenden individuell gewählten Institutionen wie beispielsweise Museen geleistet werden können. Insgesamt werden so in den Studiengängen eine Reihe verschiedener Lehr- und Lernformen genutzt.

In jedem Studiengang ist weiterhin ein Modulanteil vorgesehen, in dem eine bestimmte Zahl von Fachvorträgen besucht und oftmals dokumentiert werden muss. Die Zahl der zu besuchenden Vorträge variiert dabei von fünf (Klassische Archäologie) bis zu 15 (Römische Provinzen, Münze & Geld). Bei einigen Studiengängen ist als Studienleistung vorgesehen, je Vortrag eine Zusammenfassung von einer halben oder einer Seite zu erstellen und einzureichen. Von den Fachvertretern/-innen wurde vor Ort erläutert, dass zum einen ein entsprechendes Angebot an bis zu 15 Vorträgen gegeben sei, da diese sowohl im ersten wie im zweiten Semester besucht werden könnten und auch Vorträge in außeruniversitären Kontexten (Akademien der Wissenschaften, Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz etc.) anrechenbar seien. Eine engmaschige Überprüfung der Anwesenheit über Studienleistungen sei zudem notwendig.

In jedem Studiengang ist weiterhin ein eigenes, fachspezifisches Kolloquium vorgesehen, in dem die Studierenden ihre Masterarbeiten vorstellen und mit Lehrenden wie anderen Studierenden erörtern.

Weiterhin wurde vor Ort der Mobilitätsaspekt erörtert, der bei noch nicht angelaufenen und zudem sehr kurzen Masterstudiengängen eher auf die Erfahrungen aus den Bachelorstudiengängen sowie auf die Kooperationen und Unterstützungsangebote des Instituts und Fachbereichs fokussierte. Die Studierenden berichteten dabei von einer generell guten, flexiblen Anerkennungspraxis bei Auslandsaufenthalten. Zum Teil würden ‚Learning agreements‘ zwischen Student/-in und Studiengangsverantwortlichem/-er genutzt. Es wurde jedoch auch angemerkt, dass das Angebot an Austauschmöglichkeiten (Erasmus-Kooperationen, PONS-Netzwerk) noch ausbaufähig sei.² Von Seite der Lehrenden wurde für bestimmte Fächer auf ein geringes Interesse an internationaler Mobilität in den archäologischen Bachelorstudiengängen sowie auf den hohen organisatorischen Aufwand für Erasmus-Kooperationen hingewiesen.

Studiengangübergreifend bewerten die Gutachter die Konzeption der kurzen, auf den jeweils gleichnamigen Bachelorstudiengängen konsekutiv aufbauenden Masterstudiengängen positiv. Unbeachtet den konzeptionellen Variationen erscheint das erste Semester jeweils sinnvoll in der Verbindung von vertiefender fachlicher, zum Teil auch überfachlicher, theoretischer und praktischer Anteile. Da es sich letztlich um überschaubare Kohortengrößen handeln dürfte, ist eine enge Begleitung und Betreuung der Studierenden in der Vorbereitung

² Das PONS-Netzwerk ist von der VWStiftung und Stiftung Mercator gefördertes, deutsches Pendant zu Erasmus und soll die innerdeutsche Mobilität von Studierenden der Archäologie fördern. <http://pons-archaeologie.de/> (7.03.2015)

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

und Erarbeitung ihrer Masterarbeiten konzeptionell wie praktisch voraussichtlich gegeben. Jedoch könnte es in gewissen Veranstaltungen ein Problem werden, eine optimale Lerngruppengröße zu erreichen.

Die Zulassungsvoraussetzungen und -kriterien erscheinen in der Gesamtsicht plausibel. Die disziplinäre Einführung der jeweils vorausgesetzten Bachelorabschlüsse ist im Kontext des 8+2-Modells gerechtfertigt, da die Spezialisierung hier schon im Bachelorstudium erfolgt und insofern im Masterstudium dann direkt auf vorhandene und voraussetzende Kenntnisse und Kompetenzen aufgebaut werden kann (und muss). Entsprechend ist auch der Verzicht auf einführende Veranstaltungen in den Masterstudiengängen adäquat.

Die Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformen und Studienleistungen erscheinen in der Summe fachlich-didaktisch sinnvoll, ausgewogen und fördern auch insbesondere durch Kolloquien die Fähigkeit zum Austausch mit Lehrenden und anderen Studierenden. Die intensive Forschungstätigkeit der Lehrenden sowie die vorhandenen Sammlungen bieten zudem die Möglichkeit, die Masterstudierenden aktiv in entsprechende Projekte inklusive Grabungen, Ausstellungen etc. einzubeziehen.

Sinnvoll und zielführend ist auch der Besuch von Vortragsveranstaltungen im Institut oder im universitätsweiten Kontext und bei fachlich benachbarten Institutionen. Es mag auch sein, wie von den Studiengangsvertretern/-innen dargestellt, dass hier eine gewisse Kontrolle nötig ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, die Überprüfung der Teilnahme durch Studienleistungen zum einen weniger engmaschig zu gestalten und zum anderen stärker reflexive und kompetenzorientierte Formen der Überprüfung zu wählen. Das Verfassen und Kontrollieren von bis zu 15 Vortragszusammenfassungen je Student/-in und Jahr ist nicht nur ein erheblicher organisatorischer Aufwand für die Lehrenden sondern auch eine stark repetitive Leistung von Seite der Studierenden. Zudem sollte auch beobachtet werden, ob immer innerhalb eines Jahres ein entsprechendes, inhaltlich sinnvolles Vortragsangebot gewährleistet werden kann.

Verweisen möchten die Gutachter auch auf die oben (*Abschnitt 1.1*) genannte Empfehlung, gerade in den Masterstudiengängen disziplin- und studiengangübergreifende Lehrveranstaltungen anzubieten. Hierzu erscheinen auch die Masterkolloquien geeignet.

Zur Mobilität im Studiengang lagen verständlicherweise noch keine Zahlen vor. Aus Sicht der Gutachter ist in der kurzen Regelstudienzeit ein Studium an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland eher unwahrscheinlich (freiwillige, nicht-kreditierte Auslandsaufenthalte oder -praktika sind natürlich denkbar und vor allem letztere durchaus empfehlenswert). Dennoch möchte die Gutachtergruppe den Abteilungen und Programmverantwortlichen ausdrücklich empfehlen, die Studierenden der Frankfurter Archäologiestudiengänge zur nationalen und internationalen Mobilität zu ermuntern und sie dabei auch durch Kooperationen und Angebote, u.a. im Rahmen von Erasmus, zu unterstützen. Der Nutzen für die berufliche Befähigung im akademischen wie nicht-akademischen Bereich ist hoch. Auch sollte die Kreditierung und Anerkennung von entsprechenden Leistungen möglichst flexibel und breit erfolgen.

1.3 Studierbarkeit

Die Module der archäologischen Masterstudiengänge umfassen zwischen fünf und 15 CP und werden überwiegend im ersten Semester belegt und abgeschlossen – einige Leistungen könnten aber auch im zweiten Semester noch erbracht werden (Besuch von Vorträgen, Kolloquien etc.). Es sind diverse Prüfungsformen wie Hausarbeiten, Berichte oder mündliche Leistungen vorgesehen. Einige Module werden auch ohne Prüfungsleistungen und ggf. nur mit Studienleistungen abgeschlossen (sog. ‚aktive Teilnahme‘).

Die Studierenden bewerteten die avisierten Masterkonzepte im Gespräch grundsätzlich positiv. Durch die kurze, zweisemestrige Konzeption erhält die Masterarbeit ein relativ hohes Gewicht für die Endnote und diese Note wäre dann in der Regel auch die Note für Bewerbungen (universitätsextern oder Promotion). Gleichzeitig könne die Master- auf der Bachelorarbeit aufbauen, sodass die Belastung im kurzen Masterstudiengang durch Suche nach einem neuen Thema nicht so groß sei – aber die Möglichkeit eines thematischen Wechsels dennoch bestünde. Auch sei das Bewerbungsverfahren gut konzipiert.

Erörtert wurde vor Ort auch die Umsetzung des Prüfungswesen, das zentral über die ‚Philosophische Promotionskommission‘ (gemeinsames Prüfungsamt für geisteswissenschaftliche Fakultäten) organisiert werde. Aus Sicht der Studierenden gibt es hier keine Probleme.

Die fachliche Studienberatung erfolgt in den einzelnen Abteilungen/Fächern. Unterstützend wirkt hier auch eine zentrale Studienberatung der Universität.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit der Studiengänge als gegeben an. Durch die eindeutige Verortung in den einzelnen Abteilungen besteht eine klare Zuordnung zu den Lehrenden, so dass für Betreuung und Beratung eindeutige Ansprechpartner bestehen. Die teilweise verpflichtenden Studienberatungen bei Aufnahme des jeweiligen Masterstudiengangs bieten hier einen weiteren Anknüpfungspunkt.

Die Modularisierung, die Prüfungsformen und die Workload-Berechnungen dürften zu keiner Einschränkung der Studierbarkeit führen. Die mehr oder weniger umfangreichen Module sehen in der Regel einen relativ hohen, ausreichenden Selbststudienanteil vor.

Generell erscheinen die Studiengänge auch in der Regelstudienzeit studierbar – vermutlich dürfte aber eine freiwillige, längere Studiendauer durch weitere Praktika, Grabungen etc. nicht ungewöhnlich sein. Bei einer Zulassung unter Auflagen wird sich die Studiendauer verlängern, worauf in den Prüfungsordnungen hingewiesen wird – aus Transparenzgründen ist dies zu begrüßen.

Die zentralisierte Prüfungsorganisation für mehrere Fakultäten erscheint mittlerweile gut und ausreichend flexibel zu funktionieren.

1.4 Ausstattung

Die Goethe-Universität hat im Antrag die sächlich-finanzielle, räumliche und personelle Ausstattung der Studiengänge dargelegt. Als Studienangebote einer staatlich finanzierten Hoch-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

schule kann dabei die *finanzielle* Durchführbarkeit generell als gesichert gelten. Die Fakultät erhält für die abgeschafften Studiengebühren Kompensationsmittel des Landes (sog. QSL-Mittel), die über die Fachbereiche den Studiengängen zugewiesen und zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden.

Personell getragen werden die Studiengänge durch die jeweiligen Abteilungen des Instituts für Archäologische Wissenschaften bzw. im Falle der Abteilung I, die Fächer Klassische Archäologie und Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients. *Für die jeweilige Stellensituation siehe die Abschnitte 2.4, 3.4 etc. dieses Berichts.*

Das Institut bzw. die Abteilungen weisen eine Reihe besonderer Sammlungen und Arbeitsräume/Laboratorien auf, die zum Teil auch vor Ort besichtigt wurden. Hierzu zählen unter anderem:

- Abteilung I/Vorderasiatische A.: Spezialisierte Teilbibliothek, Lehrsammlung, Grabungsdokumentationen, Beteiligung an digitaler Bilddatenbank ArKuBid (Bonn)
- Abteilung I/Klassische A.: Spezialisierte Teilbibliothek, Lehrsammlung von Gipsabgüssen und Kleinkunst, Beteiligung an digitaler Bilddatenbank ArKuBid (Bonn) und Lizenzen für weitere Bild- und Literaturdatenbanken, enge Kooperation mit zwei Frankfurter Museen.
- Abteilung II (Röm. Provinzen, Münze): Zwei fachspezifische Teilbibliotheken, Fundwasch- und -bearbeitungsraum, Grafik- und Fotolabor, Diathek mit ca. 50.000 Dias, Toreutikkartei (Funde metallischer Gefäße).
- Abteilung III (Vor- und Frühgeschichte): Spezialisierte Teilbibliothek, Lehr- und Studienammlung, archäobotanische Sammlung.

Vorbehaltlich der Einschätzungen zur personellen Ausstattung (*siehe Kapitel 2.4, 3.4 etc.*) schätzen die Gutachter die Durchführung der Masterstudiengänge in personeller, sächlicher und räumlicher Hinsicht als gewährleistet an.

Das vorhandene, gute und zum Teil exzellente Personaltableau in allen Studiengängen bzw. Abteilungen scheint, auch nach Aussage der Hochschul- und Fakultätsleitung, mittelfristig gesichert zu sein. Kürzungen sind nicht vorgesehen. Positiv hervorheben möchten die Gutachter die starken Forschungsaktivitäten des Personals der Abteilungen, die gerade in den Masterstudiengängen eine enge Einbindung der Studierenden in entsprechende Projekte ermöglichen wird. Empfohlen wird aber, wie oben schon erwähnt, eine zukünftig stärkere Kooperation zwischen den Abteilungen einerseits und mit externen Institutionen (Museen, Hochschulen etc.) andererseits.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist insgesamt auf gutem Niveau, weist aber auch Verbesserungspotentiale auf. So sollte im Bereich der Archäologie röm. Provinzen/Numismatik eine Digitalisierung der Diasammlung und die Erstellung eines Online-Kataloges erfolgen, um die Nutzbarkeit den heutigen Ansprüchen anzupassen. Hierzu sollten ggf. bei einer Neuberufung Mittel bereitgestellt werden.

1.5 Qualitätssicherung

Die Masterstudiengänge werden in das Evaluations- und Qualitätssicherungssystem der Goethe-Universität integriert sein. Nach Aussage der Hochschulleitung und wie auch im Antrag dokumentiert sind durch die Stabsstelle Lehre und Qualitätssicherung die verschiedenen Evaluationsverfahren zu einem Qualitätssicherungssystem Lehre zusammengeführt und ausgebaut worden. Der Senat der Goethe-Universität hat am 13.11.2013 eine „Evaluationsatzung für Lehre und Studium“ beschlossen, in der u.a. die systematische und regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen geregelt ist.

Weitere Instrumente wie eine ‚formative Studiengangsevaluation‘, die verschiedene Instrumente und Kennzahlen mit qualitativen Elementen (Gruppendiskussionen, Expertengespräche u.a.) unter Einbeziehung verschiedener Statusgruppen kombiniert und sich am ‚student life cycle‘ orientiert, sind etabliert. In diesem Rahmen werden in gewissen Abständen Workload-Erhebungen, Absolventenbefragungen und Studiengangsevaluationen durchgeführt. Eine Studienkommission für die archäologischen Studiengänge ist offenbar noch nicht eingerichtet.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen findet in der Verantwortung des Fachbereichs 9 statt. Die Ergebnisse werden regelmäßig an das Dekanat und die jeweiligen Lehrenden weitergeben, wobei letztere diese dann mit den Studierenden besprechen. Von Seite der Studierenden und Lehrenden der Archäologie wurde dabei angemerkt, dass das bisherige hochschulweite Evaluationsformular zu wenig auf die fach- bzw. studiengangsspezifischen Besonderheiten eingehe. Allerdings würden diese stärker formalisierten Verfahren durch weitere, zumeist eher informelle Instrumente und Kontakte, z.T. unter Einbindung der Fachschaften, ergänzt. So ist nach Aussage einiger Studierender vor Ort auch aufgrund der relativ kleinen Kohorten der Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden gut und intensiv.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die schon etablierten und für die Studiengänge ebenfalls anzuwendenden Instrumente des internen Qualitätsmanagements positiv. Neben formalen (Lehrevaluationen etc.) Verfahren werden dabei auch die Möglichkeiten direkter Kommunikation zwischen Studierenden und Studiengangsverantwortlichen – was unterstützt wird.

Aus Sicht der Gutachter ist die fachspezifische Anpassung der Lehrveranstaltungsevaluation vorbehaltlos zu unterstützen. Jedoch sollte die Weiterentwicklung der archäologischen Studiengänge auch disziplinübergreifende Aspekte und Prozesse einbeziehen, so dass eine stärkere Kooperation zwischen den archäologischen Disziplinen in Studium und Lehre gefördert wird.

2. Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients (M.A.)

2.1 Profil und Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Siehe auch Abschnitt 1.1 dieses Berichts.

Der konsekutive Masterstudiengang „Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients“ (kurz: AKVO) mit dem Abschluss Master of Arts soll ab dem Wintersemester 2015/16 angeboten werden.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind u.a. in der Prüfungsordnung und im vorgelegten Diploma Supplement wie folgt beschrieben:

Der Masterstudiengang beruht auf dem gleichnamigen, vierjährigen Bachelorstudiengang. Er vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der AKVO. Die AKVO ist ein Fach, das sich der Erschließung der altorientalischen Kulturen widmet; sein Betrachtungszeitraum umfasst außerdem noch einen Großteil des 1. Jt. v. Chr. Es ist, namentlich auch durch Hinzuziehung der schriftlichen Überlieferung sog. „historischer Zeiträume“, ein historisch-kulturwissenschaftliches Fach, das in den weiten Rahmen der Geschichtswissenschaften verortet werden kann. [...] Durch die Masterprüfung, die auch eine Masterarbeit umfasst, werden die Studierenden insbesondere auf eine weiterführende wissenschaftliche Tätigkeit vorbereitet. Für Absolventen des Studiengangs eröffnet sich somit die Möglichkeit, im Fach AKVO zu promovieren. (Abschnitte I.1.2, I.1.3, fachspezifischer Anhang zur Rahmenordnung, kurz: PO AKVO).³

Die berufliche Qualifikation und potentielle berufliche Tätigkeitsfelder werden in der Ordnung wie folgt beschrieben:

Die Absolventinnen und Absolventen bereitet der Masterstudiengang auf Aufgaben in Lehre und Forschung an Universitäten vor – einschließlich der üblicherweise zeitlich befristeten Mitarbeit bei Ausgrabungen im Orient und deren Aufarbeitung –, auf Forschungsaufgaben am Deutschen Archäologischen Institut mit seinen Abteilungen im In- und Ausland sowie an vergleichbaren Institutionen oder auf die Museumslaufbahn. Andere, eingeschränktere Berufsmöglichkeiten bieten sich bei den Medien, im Verlagswesen, in der Kultur- und Bildungspolitik sowie bei Organisationen, die sich mit der Arbeit im Nahen und Mittleren Osten beschäftigen, aber auch beim Tourismus. (ebd., Abschnitt I.1.4).

Wie sowohl im Antrag als auch von den Programmverantwortlichen vor Ort erläutert, baut der konsekutive Masterstudiengang dabei prinzipiell auf den gleichnamigen, achtsemestrigen Bachelorstudiengang (Hauptfach) auf. Laut Ordnung können auch Absolventinnen und Absolventen mit Bachelorabschlüssen in „verwandter Fachrichtung“ zugelassen werden. Ist dies der Fall oder weisen die Bewerber/-innen nur einen sechssemestrigen Abschluss nach, kann eine Zulassung unter der Auflage erfolgen, entsprechende Leistungen bis max. 60 CP aus dem grundständigen Bachelorstudiengang nachzuholen (I.2.1, PO AKVO).

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang Archäologie und Kulturgeschichte des

³ Für die Masterstudiengänge des Fachbereichs 9: Sprach- und Kulturwissenschaften an der Goethe-Universität gilt eine allgemeine Rahmenordnung (kurz: MRO); für die einzelnen Masterstudiengänge gelten dann ebenfalls Fachspezifische Anhänge zur Rahmenordnung, die hier mit PO (Prüfungsordnung) abgekürzt werden.

Vorderen Orients vom Profil wie von den intendierten Lernergebnissen her sinnvoll angelegt. Er baut auf dem gleichnamigen Bachelorstudiengang und damit auf einem gut einschätzba-
ren Stand an Kenntnissen und Kompetenzen auf. So werden beispielsweise schon im Ba-
chelorstudiengang Kenntnisse in Sumerisch oder Akkadisch vermittelt und können dann im
Masterstudiengang in einem Wahlpflichtmodul vertieft werden.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients ist mit 60
CP auf eine Regelstudienzeit von zwei Semestern als Vollzeitstudium ausgelegt. Entspre-
chend der zweisemestrigen Konzeption werden im ersten Semester die meisten Module be-
legt. Hierzu zählen zwei Module „Vertiefung Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen
Orient I und II“ (9 bzw. 8 CP). Im ersten Modul wird – nach einer obligatorischen Studien-
fachberatung – ein Forschungsseminar belegt. Im zweiten Modul sind ein archäolo-
gisch/kulturgeschichtliches Seminar sowie Veranstaltungen der Nachbarwissenschaften vor-
gesehen. Laut Modulbeschreibungen sollen diese aus benachbarten archäologischen oder
altertumswissenschaftlichen Studiengängen entstammen. Wenn im Bachelorstudiengang
noch keine Veranstaltungen in Archäometrie belegt wurden, ist dies unter ‚Veranstaltungen
der Nachbarwissenschaften‘ nachzuholen. Das erste Modul wird wahlweise mit einer Haus-
arbeit (ca. 30 Seiten) oder einer Veranstaltungsleitung in einer Bachelor-Lehrveranstaltung
an ein oder zwei Sitzungsterminen plus Protokoll als Prüfung abgeschlossen. Für das zweite
Modul ist keine Prüfungsleistung vorgesehen – es müssen aber ggf. mündliche oder schriftli-
che Studienleistungen erbracht werden.

Weiterhin ist im ersten Semester ein Wahlpflichtmodul „Vertiefung Akkadisch“ oder „Vertie-
fung Zweitsprache“ zu wählen. Im letzteren Modul können dabei Sumerisch-, Hethitisch- o-
der Hurritisch-Kenntnisse erlangt bzw. vertieft und in einem zweiten Seminar z.B. auf ge-
schichtliche oder geisteskulturelle Gegenstände angewandt werden. Zudem muss ein „Kol-
loquiumsmodul“ (6 CP) belegt werden, in dem einerseits zehn Vorträge besucht (aber nicht
protokolliert) werden müssen, zum anderen ein Vortrag zum Projekt der eigenen Masterar-
beit im „Master-Kolloquium“ gehalten und diskutiert wird.

Das zweite Semester ist vornehmlich der Erstellung der Masterarbeit im Umfang von ca. 80
Seiten plus Anhängen (Dokumentation, Literatur, Abbildungen etc.) gewidmet. Es ist eine
Bearbeitungszeit von 23 Wochen vorgesehen.

Zugangsvoraussetzung ist – wie unter 2.1 beschrieben – ein Abschluss in einem achtse-
mestrigen gleichen oder fachlich verwandten Bachelorstudiengang. Dabei müssen neben der
Teilnahme an einer obligatorischen Studienberatung (30-minütiges Beratungsgespräch)
auch mindestens 13 CP an Lehrveranstaltungen in einer altorientalischen Philologie nach-
gewiesen werden. Auch sind Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf Niveau B2
und einer weiteren ‚modernen Wissenschaftssprache‘ mindestens auf Niveau B1 zu doku-
mentieren. Zu letzterer zählen neben Französisch u.a. auch Arabisch, Italienisch, Farsi, Rus-
sisch, Spanisch oder Türkei-türkisch (vgl. I.2.2 PO AKVO). Weiterhin ist ein Bewerbungs-
schreiben von mind. drei Seiten vorzulegen.

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients (M.A.)

Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit vorgesehen. Wie vor Ort erläutert, bestehen aber Erasmus-Austauschmöglichkeiten mit drei Universitäten in der Türkei sowie der Universität Aarhus/Dänemark. Die Mobilität der Studierenden beschränke sich aber weitgehend auf den Bachelorbereich und sei insgesamt eher gering ausgeprägt.

Die Gutachter sehen den Studiengang in seiner Gesamtkonzeption und seinem inhaltlichen Aufbau als stimmig an. Die Sprachkenntnisse bauen auf den ggf. im Frankfurter Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnissen auf. Die Möglichkeit, als Prüfungsleistung im ersten Einführungsmodul die Leitung einer Lehrveranstaltungssitzung im Bachelorstudiengang zu planen und durchzuführen, ist sinnvoll.

Positiv sind die Bemühungen des Faches, die Mobilität der Studierenden zu stärken. Dass diese vorwiegend im Bachelorstudiengang erfolgen wird, entspricht der 8+2-Konzeption der Frankfurter Archäologie.

2.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

2.4 Ausstattung

Siehe Abschnitt 1.4 zur sächlichen und räumlichen Ausstattung.

Die Lehre im Masterstudiengang wird im Kern durch eine Professur für Vorderasiatische Archäologie und eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle getragen, die zusammen 20 SW für den Studiengang erbringen können. Hinzu kommen drei (feste) Lehrbeauftragte mit nochmals sechs SWS. Personelle Veränderungen im Akkreditierungszeitraum sind aktuell nicht geplant.

Es sind eine Aufnahmekapazität von jährlich zwölf Studierenden sowie ein Studienbeginn zum Winter- wie Sommersemester vorgesehen. Nach Aussage des Programmverantwortlichen wird mit einer Absolventenzahl von jährlich ca. fünf Studierenden gerechnet.

Die Gutachter sehen die personelle Ausstattung in quantitativer wie qualitativer Hinsicht als ausreichend für die Durchführung des Masterstudiengangs an.

2.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

3. Klassische Archäologie (M.A.)

3.1 Profil und Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Siehe auch Abschnitt 1.1 dieses Berichts.

Der konsekutive Masterstudiengang „Klassische Archäologie“ (kurz: KLA) mit dem Abschluss Master of Arts soll ebenfalls ab dem Wintersemester 2015/16 angeboten werden.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind u.a. in der Prüfungsordnung wie folgt beschrieben:

Der einjährige Masterstudiengang baut auf dem vierjährigen Bachelor-Studiengang auf. Er vermittelt erweiterte Sach- und Methodenkenntnisse in Klassischer Archäologie und dient der Einübung guter wissenschaftlicher Praxis. Gegenstand der Klassischen Archäologie ist die materielle Kultur der griechisch-römischen Antike, besonders ihre heute noch sichtbaren oder rekonstruierbaren Hinterlassenschaften (bildende Kunst, Architektur). Der zeitliche Rahmen reicht vom Ende der Ägäischen Bronzezeit (ca. 1000 v. Chr.) bis in die Spätantike (5./6. Jh. n. Chr.). Die Klassische Archäologie ist Bestandteil der Altertumswissenschaften, deren Gegenstand die antiken Kulturen und deren Geschichte insgesamt sind. [...] Ziel des forschungsorientierten Masterstudiums ist der Ausbau der Kenntnisse und Fähigkeiten für den Erwerb eines zweiten fachspezifischen Universitätsabschlusses, der in der Praxis die Voraussetzung für die Ausübung der aufgeführten beruflichen Tätigkeiten darstellt, insbesondere aber den Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn fördert. Neben fachbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten werden auch Schlüsselqualifikationen vermittelt, die von grundlegender Bedeutung für erfolgreiche berufliche Tätigkeit über die engeren Fachgrenzen hinaus sind. Beides bedarf dauernden Ausbaus und ständiger Einübung. Durch das Masterstudium werden die Studierenden insbesondere auf eine weiterführende wissenschaftliche Qualifikation vorbereitet. Für Absolventen des Studiengangs eröffnet sich die Möglichkeit, im Fach Klassische Archäologie zu promovieren. (I.1.2-I, I.1.3, PO KLA)

Die berufliche Qualifikation und potentielle berufliche Tätigkeitsfelder werden in der Ordnung wie folgt beschrieben:

Berufliche Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Klassische Archäologie bieten sich an der Universität, am Deutschen Archäologischen Institut mit seinen Abteilungen im In- und Ausland und an Museen, gelegentlich auch in der Bodendenkmalpflege. Neben den wissenschaftlichen und wissenschaftsnahen Berufen bieten sich Tätigkeiten im Verlagswesen, im Journalismus, im Kulturmanagement oder in der Tourismusbranche. (ebd., I.1.4)

Wie im Antrag erläutert, baut der konsekutive Masterstudiengang dabei prinzipiell auf den gleichnamigen, achtsemestrigen Bachelorstudiengang (Hauptfach) auf. Laut Ordnung können auch Absolventinnen und Absolventen mit Bachelorabschlüssen in „verwandter Fachrichtung“ zugelassen werden. Ist dies der Fall oder weisen die Bewerber/-innen nur einen sechssemestrigen Abschluss nach, kann eine Zulassung unter der Auflage erfolgen, entsprechende Leistungen bis max. 60 CP aus dem grundständigen Bachelorstudiengang nachzuholen (I.2.1, PO KLA).

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang Klassische Archäologie vom Profil wie von den intendierten Lernergebnissen her sinnvoll angelegt. Er baut auf dem gleichnamigen

Bachelorstudiengang und damit auf einem gut einschätzbaren Stand an Kenntnissen und Kompetenzen auf. Die fachliche Selbstbeschreibung in der Prüfungsordnung ist jedoch eher eng gezogen. Die Nennung spezifischer Methoden wie Ausgrabungen und eine Erweiterung des inhaltlichen Fokus auch auf Alltagskultur könnten dabei evtl. etwas expliziter erfolgen.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang Klassische Archäologie ist mit 60 CP auf eine Regelstudienzeit von zwei Semestern als Vollzeitstudium ausgelegt. Entsprechend der zweisemestrigen Konzeption werden im ersten Semester die meisten Module belegt. Hierzu zählen das „Praxismodul“ (11 CP) mit einem Seminar, in dem auch eine oder mehrere Lehrveranstaltungssitzungen im Bachelorstudiengang Klassische Archäologie vorbereitet, moderiert und didaktisch wie wissenschaftlich betreut werden, und einer praxisorientierten Lehrveranstaltung („Wissenschaftliche Erschließung archäologischer Objekte in Museen etc.“). Hinzu kommt ein „Interdisziplinäres Modul“ (8 CP), in dem u.a. die Fähigkeit zur Erschließung antiker Texte oder zur ‚komplexeren Modellbildung zu den Klassischen Kulturen‘ erweitert werden soll. Dazu können Veranstaltungen aus den Klassischen Altertumswissenschaften (Klassische Philologie, Epigraphik, Latein, Griechisch, Alte Geschichte) oder eine Sprach-/Lektürekurs Altgriechisch belegt werden. Bis zur Anmeldung zur Masterprüfung ist dabei ein Nachweis über ‚ausreichende Sprachkenntnisse‘ in Altgriechisch (entsprechend Graecum) vorzulegen (III.1 PO KLA).⁴

Weiterhin muss ein „Diskursmodul“ absolviert werden, in dem die Studierenden selbstständig thematisch auf ihre Masterarbeit hinführende aktuelle Themenkomplexe in einem Kurs und einer Vorlesung vertiefen sollen. Das Modul wird mit einem einstündigen ‚wissenschaftlichen Gespräch‘ als Prüfungsleistung abgeschlossen. Im „Kolloquiumsmodul“ (6 CP), das sich über das erste und zweite Semester erstreckt, soll dann zum einen ein Fachspezifisches Kolloquium (Klassische Archäologie) besucht werden, zum anderen fünf Vorträge aus dem Angebot des Instituts für Archäologie insgesamt. Nicht ganz deutlich wird aus der Modulbeschreibung, ob die eigene Masterarbeit im Fachspezifischen Kolloquium präsentiert und diskutiert werden muss.

Das zweite Semester ist dann vorwiegend der Erstellung der Masterarbeit gewidmet. Es ist eine Bearbeitungszeit von 23 Wochen vorgesehen, der Umfang der Arbeit wird nicht näher bestimmt.

Zugangsvoraussetzung ist – wie unter 3.1 beschrieben – ein Abschluss in einem achtsemestrigen gleichen oder fachlich verwandten Bachelorstudiengang. Dabei muss neben der Teilnahme an einer obligatorischen Studienberatung (30-minütiges Beratungsgespräch) auch ein Bewerbungsschreiben von drei bis fünf Seiten nachgewiesen bzw. vorgelegt werden. Weiterhin sind Lateinkenntnisse (Latinum) nachzuweisen (vgl. I.2.2 PO KLA). Das Graecum muss erst zur Masterarbeit vorliegen. Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit vorgesehen. Im Antrag wurde aber auf die Möglichkeiten der internationalen und nationalen Stu-

⁴ Im Bachelorstudiengang „Klassische Archäologie“ an der Goethe-Universität ist schon eine Pflichtveranstaltung Altgriechisch mit 4 SWS/7 CP enthalten.

dierendenmobilität (Erasmus, PONS) im Bachelorstudiengang hingewiesen.

Die Gutachter sehen den Studiengang in seiner Gesamtkonzeption und seinem inhaltlichen Aufbau als stimmig an. Positiv wird gewertet, dass zum einen das Graecum verpflichtend vorgesehen ist, dies zum anderen aber nicht als Zulassungsvoraussetzung definiert ist, sondern noch begleitend im Masterstudiengang erworben werden kann. Die Möglichkeit, als Prüfungsleistung im ersten Einführungsmodul die Leitung einer Lehrveranstaltungssitzung für eine Bachelor-Lehrveranstaltung zu planen und durchzuführen ist sinnvoll.

Dass die Mobilität der Studierenden sich auf den Bachelorstudiengang beschränkt, entspricht der 8+2-Konzeption der Frankfurter Archäologie.

Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, die Modulbeschreibungen in Hinsicht auf die konzeptionellen und strukturellen Anforderungen transparenter zu gestalten. So ist beispielsweise nicht eindeutig erkennbar, ob im „Kolloquiumsmodul“ die eigene Masterarbeit vorgestellt werden muss. Auch könnten die Modultitel etwas differenzierter benannt werden.

3.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

3.4 Ausstattung

Siehe Abschnitt 1.4 zur sächlichen und räumlichen Ausstattung.

Die Lehre im Masterstudiengang Klassische Archäologie wird im Kern durch eine Professur für Klassische Archäologie mit drei wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen getragen, die zusammen sechs SWS für den Studiengang erbringen können. Hinzu kommen zwei (feste) Lehrbeauftragte (außerplanmäßige Professuren), die weitere 2 SWS einbringen.

Die Professur soll 2015 mit – voraussichtlich – gleicher Denomination neu besetzt werden (Berufungsprozess läuft), hierbei werden voraussichtlich auch die Mitarbeiterstellen neu besetzt.

Es ist eine Aufnahmekapazität von jährlich zwölf Studierenden sowie – im Gegensatz zu den anderen archäologischen Masterstudiengängen des Instituts – ein Studienbeginn nur zum Wintersemester vorgesehen. Von Seite der Studiengangsleitung wurde betont, dass durch den einmaligen Beginn im Studienjahr eine Bündelung der (vermutlich nicht allzu hohen) Anfängerzahlen zu einer ausreichend großen Studienkohorte erreicht werden könne. Prinzipiell würden die Module aber in jedem Semester angeboten (vgl. Modulkatalog).

Die Gutachter sehen die personelle Ausstattung in quantitativer wie qualitativer Hinsicht als ausreichend für die Durchführung des Masterstudiengangs an. Die Gutachter empfehlen jedoch, die Stellenausstattung in diesem Fach nachhaltig zu stärken, zumindest durch eine

weitere Mittelbaustelle. Dies könnte auch die Arbeit der Forschungsstelle Keramik nachhaltig mit sichern, die gerade für Masterarbeiten sinnvolle Anknüpfungspunkte bietet.

Die vorgesehene Aufnahme von Studierenden ausschließlich zum Wintersemester wurde überzeugend begründet.

3.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

4. Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen (M.A.)

4.1 Profil und Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Siehe auch Abschnitt 1.1 dieses Berichts.

Der konsekutive Masterstudiengang „Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen“ (kurz: AGRP) mit dem Abschluss Master of Arts soll ebenfalls ab dem Wintersemester 2015/16 angeboten werden.

Die Qualifikationsziele des Studienganges sind u.a. in der Prüfungsordnung wie folgt beschrieben:

Gegenstand des Masterstudienganges im Fach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen sind im Prinzip alle über einen kürzeren oder längeren Zeitraum als Provinzen organisierten Teile des Imperium Romanum. [...] Im Rahmen des Masterstudienganges werden die Jahrhunderte bis zum Ende des weströmischen Reiches ins Blickfeld genommen. [...] Das Masterstudium zielt darauf, das im Bachelorstudium erworbene Fachwissen zu vertiefen und auszubauen, die Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu argumentieren weiter zu entwickeln sowie Zeitmanagement und effiziente Arbeitsorganisation einzuüben. [...] Ein erfolgreiches Masterstudium bildet zudem die beste Grundlage für ein erfolgreiches Promotionsstudium. (I.1.2, I.1.3 PO AGRP)

Die berufliche Qualifikation und potentielle berufliche Tätigkeitsfelder werden in der Ordnung wie folgt beschrieben:

Die traditionellen Tätigkeitsfelder des Faches Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen sind in der archäologischen Denkmalpflege der verschiedenen Bundesländer gegeben. Darüber hinaus bieten Museen, Universitäten, aber auch Forschungsinstitute (Deutsches Archäologisches Institut, Römisch-Germanische Kommission, Römisch-Germanisches Zentralmuseum) und Akademien der Wissenschaften Möglichkeiten einer Beschäftigung. Im privatwirtschaftlichen Sektor steht eine Tätigkeit für Grabungsfirmen im Vordergrund, Beschäftigungsmöglichkeiten bieten sich aber auch in den Medien, im Verlagswesen, in kulturellen Organisationen und in der Tourismusbranche. (ebd., I.1.4)

Wie im Antrag erläutert, baut der konsekutive Masterstudiengang dabei auf dem gleichnamigen, achtsemestrigen Bachelorstudiengang (Hauptfach) auf und fokussiert auf drei Qualifikationsfelder: Verbindung von archäologischem und schriftlichem Quellenbestand, Ausrichtung auf angewandte Beispiele und aktuelle Forschungsschwerpunkte sowie beruflich relevante theoretische, methodische und praktische Fähigkeiten (Antrag, S. 24).

Laut Ordnung können auch Absolventinnen und Absolventen mit Bachelorabschlüssen in „verwandter Fachrichtung“ zugelassen werden. Ist dies der Fall oder weisen die Bewerber/-innen nur einen sechssemestrigen Abschluss nach, kann eine Zulassung unter der Auflage erfolgen, entsprechende Leistungen bis max. 60 CP aus dem grundständigen Bachelorstudiengang nachzuholen (I.2.1 PO AGRP).

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen vom Profil wie von den intendierten Lernergebnissen her sinnvoll angelegt. Er baut auf dem gleichnamigen Bachelorstudiengang und damit auf einem gut einschätzba-

II Bewertungsbericht der Gutachter

4 Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen (M.A.)

ren Stand an Kenntnissen und Kompetenzen auf. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, die Ausrichtung auf Epigraphik im Profil deutlicher zu machen, da dies im deutschen Raum ein gewisses Alleinstellungsmerkmal ist.

Auch wird empfohlen, im Studiengangsspezifischen Anhang zur Prüfungsordnung die Selbstbeschreibung des Faches (unter I.1.2 „Gegenstände des Masterstudiengangs“) deutlich kürzer zu fassen und ebenso wie Abschnitt I.1.3 stärker auf die intendierten Lernergebnisse der Absolventen/-innen auszurichten. Dabei könnte eventuell auch deutlicher auf die fachbildende Komponente der Provinz als Ort der Romanisation, also der Herausbildung einer auf lokalen Grundlagen jeweils differenzierten provinzialrömischen Kultur unter dem Gesamtkonzept der reichsrömischen Ordnung hingewiesen werden.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen ist mit 60 CP auf eine Regelstudienzeit von zwei Semestern als Vollzeitstudium ausgelegt. Entsprechend der zweisemestrigen Konzeption werden im ersten Semester die meisten Module belegt. Hierzu zählen das Modul „Materialpraxis“ (10 CP), in dem in einem ‚Repetitorium‘ archäologische Materialgattungen beschrieben, bestimmt und erschlossen werden sollen. Als Prüfungsleistung ist ein Bericht mit Fundkatalog/Auswertung zu erstellen. Im Modul „Forschungspraxis“ (10 CP) soll das fachspezifische Wissen vertieft werden. Dabei ist als Prüfungsleistung ein einstündiges Referat mit Bildpräsentation vorgesehen.

Im Modul „Aktuelle Forschung“ (10 CP), das sich über das erste und zweite Semester erstreckt, sind eine „fachspezifische Vorlesung“, ein „Fachkolloquium“ (Teilnahme an 15 Vorträgen mit jeweils Zusammenfassung) und ein „Master-Kolloquium“ zu absolvieren. In letzterer Veranstaltung soll auch die eigene Masterarbeit im Entwurfsstadium präsentiert und diskutiert werden

Das zweite Semester ist vorwiegend der Erstellung der Masterarbeit gewidmet. Es ist eine Bearbeitungszeit von 23 Wochen vorgesehen, der Umfang sollte zwischen 60 und 80 Seiten zzgl. Dokumentation betragen.

Zugangsvoraussetzung ist – wie unter 4.1 beschrieben – ein Abschluss in einem achtsemestrigen gleichen oder fachlich verwandten Bachelorstudiengang. Dabei muss ein Bewerbungsschreiben von zwei bis drei Seiten vorgelegt werden. Bei einer Bachelornote von schlechter als 3,0 ist zudem ein Beratungsgespräch mit einem Lehrenden des Faches nachzuweisen. Für die Zulassung zur Masterprüfung sind „Kenntnisse in Latein [Latinum], Englisch [B2] und einer weiteren modernen fachrelevanten Fremdsprache [B2] wie Französisch, Spanisch, Italienisch, Türkisch oder Arabisch erforderlich“ (III.1 PO AGRP).

Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit vorgesehen.

Die Gutachter schätzen den Studiengang in seiner Gesamtkonzeption und seinem inhaltlichen Aufbau als prinzipiell gut strukturiert ein.

II Bewertungsbericht der Gutachter

4 Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen (M.A.)

Zwei der Module umfassen je nur eine Lehrveranstaltung und Modulprüfung. Beides zusammen entspricht jedoch jeweils einem – in den Modulbeschreibungen gut ausformuliertem – Qualifikationsziel, so dass dies didaktisch sinnvoll erscheint. Auch sind die Modulbeschreibungen insgesamt aussagekräftig und kompetenzorientiert formuliert.

Auffällig sind die geringeren Sprachanforderungen im Vergleich zu den Studiengängen Klassische Archäologie und Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients. Hier sollte beobachtet werden, ob dies ggf. Studienbewerber dazu verleitet, den vorliegenden Studiengang verstärkt zu wählen, um diese Anforderungen zu umgehen, und ggf. nachgesteuert werden.

Wie unter 1.2 schon erwähnt, sollte die kleinteilige Überprüfung der Vortragsbesuche in der Lehrveranstaltung „Fachkolloquium“ in didaktischer und organisatorischer Hinsicht überdacht werden. Zudem wäre eine Förderung der nationalen und internationalen Mobilität der Studierenden wünschenswert – auch wenn dies v.a. im Bachelorstudiengang erfolgen dürfte.

4.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

4.4 Ausstattung

Siehe Abschnitt 1.4 zur sächlichen und räumlichen Ausstattung.

Die Lehre in den Masterstudiengängen Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen und Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike wird gemeinsam von der Abteilung II getragen. Die beiden gleichnamigen Bachelorstudiengänge weisen teilweise große Überschneidungen an Lehrveranstaltungen auf. In den beiden Masterstudiengängen sind hingegen laut Aussage der Studiengangsleitungen weitgehend separate Lehrveranstaltungen vorgesehen; Ausnahmen kämen in praxisbezogenen Veranstaltungen vor.

Beide Studiengänge werden aktuell durch eine Professur (W3) für Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen sowie eine Lichtenberg-Professur (W1) getragen. Hinzu kommen drei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen sowie aktuell fünf Lehrbeauftragte. Diese können ein Lehrangebot von aktuell insgesamt 23 SWS bieten (Bachelor- und Masterstudiengänge). Die W3-Professur wird unverändert 2015 neu besetzt werden (Berufungsverhandlungen laufen aktuell). Die W1-Professur wird voraussichtlich als W2-Professur weitergeführt. 2015 fällt eine Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle weg, eine weitere wird aber 2016 hinzukommen.

Für die Archäologie römischer Provinzen ist eine Aufnahmekapazität von jährlich zwölf, für Archäologie der Münze von jährlich acht Studierenden vorgesehen. Im Bachelorbereich sind für Haupt- und Nebenfächer beider Richtungen aktuell ca. 90 bis 100 Studierende eingeschrieben.

Ein Studienbeginn ist für beide Masterstudiengänge nur im Wintersemester möglich.

II Bewertungsbericht der Gutachter

4 Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen (M.A.)

Die Gutachter sehen die personelle Ausstattung beider Masterstudiengänge in quantitativer wie qualitativer Hinsicht als gut an. Durch die Neuberufung und weiteren personellen Änderungen 2015 und 2016 wird es ggf. auch personell zu neuen Schwerpunkten kommen. Hierbei sollte beachtet werden, dass die durch die Forschungskompetenz der bisherigen Stelleninhaber/-innen gegebene und auf die beiden Studiengänge übertragene Ausbildungsbreite mit Numismatik und Epigraphik erhalten bleibt, da ansonsten die Differenzierung der beiden Studiengänge sinnlos werden könnte oder Ungleichgewichte entstehen könnten.

4.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

5. Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike (M.A.)

5.1 Profil und Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Siehe auch Abschnitt 1.1 dieses Berichts.

Der konsekutive Masterstudiengang „Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike“ (kurz: AMGW) mit dem Abschluss Master of Arts soll ebenfalls ab dem Wintersemester 2015/16 angeboten werden.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind u.a. in der Prüfungsordnung wie folgt beschrieben:

Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike befasst sich mit zwei zentralen Institutionen, die beide für das Verständnis der griechisch-römischen Welt und ihren Randzonen von entscheidender Bedeutung sind. Der Studiengang ist nicht auf eine bestimmte Epoche ausgerichtet, sondern Münze/Geld und Wirtschaft werden diachron über einen langen Zeitraum von rund 1100 Jahren, von den ersten um 600 v. Chr. geprägten Münzen bis zum Ende des weströmischen Reiches kurz vor 500 n. Chr. ins Blickfeld genommen. Der Masterstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike ist an der Goethe-Universität in einem dafür sehr gedeihlichen Umfeld angesiedelt und erschließt zentrale Forschungsfelder mit sehr hohen Potentialen. [...] Die Quellen, mit denen im Rahmen des Masterstudienganges Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike gearbeitet wird, sind unterschiedlichster Natur. Es handelt sich um Gegenstände der materiellen Kultur wie z. B. Münzen, Keramik, Erzeugnisse aus Metall oder Stein, aber ebenso um Schriftzeugnisse. Texte antiker Autoren, Inschriften offiziellen und privaten Charakters ebenso wie Papyri werden herangezogen. Aber auch die Bilder auf Münzen ‚sprechen‘. Dabei bildet der Gegenstand, das Monument, das (Fund)objekt, in seiner Materialität und in seinen Kontexten Ausgangs-, Dreh- und Angelpunkt. Moderne Zugänge zum Studium der materiellen Kultur eröffnen den archäologischen Disziplinen weitreichende Perspektiven.

Im Rahmen des Masterstudiums geht es aufbauend auf das Bachelorstudium von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike um Fallbeispiele, welche für die wesentlichen Etappen der Entwicklung der Münze und ihrer Funktionen als Geld stehen. [...] Aus unterschiedlichen Blickwinkeln wird das in Sektoren gegliederte wirtschaftliche Geschehen in der Antike analysiert, wobei archäologische und schriftliche Quellen zusammengetragen, diskutiert und mit modernen theoretischen Ansätzen und Modellen konfrontiert werden. [...]

Das Masterstudium zielt darauf, das im Bachelorstudium erworbene Fachwissen zu vertiefen und auszubauen, die Fähigkeit, wissenschaftlich zu denken und zu argumentieren weiter zu entwickeln sowie Zeitmanagement und effiziente Arbeitsorganisation einzuüben. [...] Das Masterstudium bildet zudem die Grundlage und Voraussetzung für ein erfolgreiches Promotionsstudium. (I.1.2, I.1.3 PO AMGW)

Die berufliche Qualifikation und potentielle berufliche Tätigkeitsfelder werden in der Ordnung wie folgt beschrieben:

Berufsbezogene Tätigkeitsfelder bieten Museen, Münzkabinette, Universitäten, Forschungsinstitute (Deutsches Archäologisches Institut, Römisch-Germanische Kommission, Römisch-Germanisches Zentralmuseum) sowie Akademien der Wissenschaften, Bibliotheken, außer-dem einschlägige Forschungsvorhaben. Auch in der archäologischen Denkmalpflege der einzelnen Bundesländer ergeben sich Beschäftigungsfelder. Auf privatwirtschaftlichem Sektor kann eine Anstellung im Verlagswesen oder in der Tourismusbranche erfolgen. (ebd., I.1.4)

II Bewertungsbericht der Gutachter

5 Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike (M.A.)

Wie im Antrag und vor Ort erläutert, baut der konsekutive Masterstudiengang auf den gleichnamigen, achtsemestrigen Bachelorstudiengang (Hauptfach) auf. Aufgrund des 8+2-Modells erscheint es den Studiengangsverantwortlichen auch sinnvoll, schon auf der Bachelorstufe mit einem relativ stark spezialisiertem Studiengang beginnen zu können. Dabei wurde betont, dass dann auf Masterebene der Studiengang AMGW hinsichtlich Profil und Inhalten weitgehend vom provinziäl-römischen Studiengang getrennt sei, auch wenn es personell größere Überschneidungen gebe.

Laut Ordnung können auch Absolventinnen und Absolventen mit Bachelorabschlüssen in „verwandter Fachrichtung“ zugelassen werden. Ist dies der Fall oder weisen die Bewerber/-innen nur einen sechssemestrigen Abschluss nach, kann eine Zulassung unter der Auflage erfolgen, entsprechende Leistungen bis max. 60 CP aus dem grundständigen Bachelorstudiengang nachzuholen (I.2.1 PO AMGW).

Im Antrag wurde auch auf den spezifischen regionalen und institutionellen Kontext dieses Studiengangs hingewiesen: In Frankfurt gebe es sowohl an der Universität (umfangreiche Fotosammlung antiker Münzen, Gipssammlung) als auch darüber hinaus (Finanzplatz Frankfurt) für einen stark numismatisch ausgerichteten Studiengang eine besondere Berechtigung.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike vom Profil wie von den intendierten Lernergebnissen her sinnvoll angelegt. Er baut auf dem spezialisierten, gleichnamigen Bachelorstudiengang auf, führt diesen weiter und hat damit ein Alleinstellungsmerkmal im deutschsprachigen Raum.

Es ist der Gutachtergruppe jedoch nicht ganz deutlich geworden, wie sich der vorliegende vom Studiengang Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen unterscheidet. So wird einerseits im Profil des Studiengangs gerade die Numismatik nicht so deutlich, wie es sinnvoll wäre, andererseits wird auf die Rolle der im parallelen Studiengang wichtigen Epigraphik wiederum explizit hingewiesen. Insgesamt ist der Anspruch, die antike Wirtschaft genuin zu behandeln, nicht ganz konsequent umgesetzt und z.B. in der geographischen und kulturellen Fokussierung relativ eng – nämlich stark auf die römischen Provinzen begrenzt; insbesondere der griechischsprachige Teil des Mittelmeerraums (Erfindungsraum der Münze) wird benachteiligt, wenn altgriechisch nicht verlangt oder zumindest miteinbezogen wird. Die Gutachter empfehlen deshalb den Studiengangsverantwortlichen, das Profil des Studiengangs weiter zu schärfen und dann entsprechend nach innen und außen kommunizieren.

Auch wird empfohlen, im Studiengangsspezifischen Anhang zur Prüfungsordnung die Selbstbeschreibung des Faches (unter I.1.2 „Gegenstände des Masterstudiengangs“) deutlich kürzer zu fassen und ebenso wie Abschnitt I.1.3 stärker auf die intendierten Lernergebnisse der Absolventen/-innen auszurichten.

5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike ist mit 60 CP auf eine Regelstudienzeit von zwei Semestern als Vollzeitstudium ausgelegt. Er ent-

II Bewertungsbericht der Gutachter

5 Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike (M.A.)

spricht im modularen Aufbau in weiten Teilen dem provinzialrömischen Studiengang, sieht allerdings andere Inhalte und fachlich spezifische Qualifikationsziele vor.

Im Modul „Material und Kontext“ (10 CP) sollen in einer Übung Fund- und Sammlungsbestände erschlossen, und ausgewertet sowie als Prüfungsleistung in einem Bericht mit Katalog/Auswertung dokumentiert werden.

Im Modul „Schlüsselthemen der Forschung“ (10 CP) sollen Einblicke in die aktuelle Forschungspraxis erfolgen. Dabei ist als Prüfungsleistung ein einstündiges Referat mit Bildpräsentation vorgesehen. Im Modul „Aktuelle Forschung“ (10 CP), das sich über das erste und zweite Semester erstreckt, sind – analog zu AGRP – eine „fachspezifische Vorlesung“, ein „Fachkolloquium“ (Teilnahme an 15 Vorträgen mit jeweils Zusammenfassung) und ein „Master-Kolloquium“ zu absolvieren. In letzterer Veranstaltung soll auch die eigene Masterarbeit im Entwurfsstadium präsentiert und diskutiert werden.

Das zweite Semester ist dann vorwiegend der Erstellung der Masterarbeit gewidmet. Es ist eine Bearbeitungszeit von 23 Wochen vorgesehen, der Umfang soll zwischen 60 und 80 Seiten zzgl. Dokumentation betragen.

Zugangsvoraussetzung ist – wie unter 5.1 beschrieben – ein Abschluss in einem achtsemestrigen gleichen oder fachlich verwandten Bachelorstudiengang. Dabei muss ein Bewerbungsschreiben von zwei bis drei Seiten vorgelegt werden. Bei einer Bachelornote von schlechter als 3,0 ist zudem ein Beratungsgespräch mit einem Lehrenden des Faches nachzuweisen. Für die Zulassung zur Masterprüfung sind „Kenntnisse in Latein [Latinum], Englisch [B2] und einer weiteren modernen fachrelevanten Fremdsprache [B2] wie Französisch, Spanisch, Italienisch, Türkisch oder Arabisch erforderlich“ (III.1 PO AMGW).

Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit vorgesehen.

Die Gutachter schätzen den Studiengang in seiner Gesamtkonzeption und seinem inhaltlichen Aufbau als gut strukturiert ein.

Auch wenn der formal-modulare Aufbau und das Lehrpersonal starke Überschneidungen mit dem provinzialrömischen Studiengang aufweisen, sollen nach Auskunft der Programmverantwortlichen die eigentlichen Lehrveranstaltungen eigenständig auf den fachlichen Gegenstand (Numismatik, Wirtschaft) ausgerichtet sein. Dies sollte aus Sicht der Gutachter auch unbedingt gewährleistet werden, um die Eigenständigkeit des Studiengangsprofils in der konkreten Umsetzung zu gewährleisten.

Auch wäre es sinnvoll, Altgriechisch zumindest als Wahlmöglichkeit in den Kanon der geforderten Sprachen zu nehmen, da die griechische und auch keltische Numismatik sonst ausgeschlossen bleiben.

Auch bei diesem Studiengang umfassen zwei der Module je nur eine Lehrveranstaltung und Modulprüfung. Beides zusammen entspricht jedoch jeweils einem – in den Modulbeschreibungen gut ausformuliertem – Qualifikationsziel, so dass dies didaktisch sinnvoll erscheint. Auch sind die Modulbeschreibungen insgesamt aussagekräftig und kompetenzorientiert formuliert.

II Bewertungsbericht der Gutachter

5 Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike (M.A.)

Analog zur provinzialrömischen Archäologie sind die geringeren Sprachanforderungen im Vergleich zu den Studiengängen Klassische Archäologie und Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients auffallend. Entsprechend sollte auch hier beobachtet werden, ob dies ggf. Studienbewerber dazu verleitet, den vorliegenden Studiengang verstärkt zu wählen. Zudem wäre zu überlegen, ob bei einer Ausweitung des Wirtschaftsanteils im Profil weitere Sprachkenntnisse wie das Altgriechische hinzukommen müssten.

Wie unter 1.2 schon erwähnt, sollte auch in diesem Studiengang die kleinteilige Überprüfung der Vortragsbesuche in der Lehrveranstaltung „Fachkolloquium“ in didaktischer und organisatorischer Hinsicht überdacht werden. Zudem wäre eine Förderung der nationalen und internationalen Mobilität der Studierenden wünschenswert – auch wenn dies v.a. im Bachelorstudiengang erfolgen dürfte.

5.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

5.4 Ausstattung

Siehe Abschnitt 1.4 zur sächlichen und räumlichen Ausstattung und Abschnitt 4.4 zur personellen Ausstattung.

5.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

6. Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M.A.)

6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Siehe auch Abschnitt 1.1 dieses Berichts.

Der konsekutive Masterstudiengang „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ (kurz: VFG) mit dem Abschluss Master of Arts soll ebenfalls ab dem Wintersemester 2015/16 angeboten werden.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind u.a. in der Prüfungsordnung und im vorgelegten Diploma Supplement wie folgt beschrieben:

Die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie erforscht die archäologisch-methodisch zugänglichen Kulturäußerungen der schriftlosen Epochen (Ur- bzw. Vorgeschichte) sowie der nur partiell durch Schriftquellen erhellen Perioden (Frühgeschichte) der Menschheitsgeschichte. Während das technische sowie das theoretisch-methodische Instrumentarium des Faches prinzipiell weltweit anwendbar sind, vermittelt die Abteilung für Vor- und Frühgeschichte der Johann Wolfgang Goethe-Universität Kenntnisse in europäischer und afrikanischer Vor- und Frühgeschichte und Archäobotanik. Quellenmaterial der Vor- und Frühgeschichtswissenschaft sind die dinglichen Überreste der Vergangenheit: Bodendenkmäler, Funde und Befunde. Auf der Grundlage einer detaillierten zeitlich-räumlichen und inhaltlich-kulturellen Gliederung der aus den verschiedenen Epochen zur Verfügung stehenden materiellen Hinterlassenschaften sucht die Fachforschung historische Ereignisse, Strukturen und Prozesse vor dem Hintergrund der jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten zu rekonstruieren und zu erklären, materielle und immaterielle Kultur, Lebensumstände, Struktur und Entwicklungstendenzen vor- und frühgeschichtlicher Gesellschaften zu erkennen und die Bedingungen und Konsequenzen ihrer je spezifischen Auseinandersetzung mit der Umwelt zu beleuchten. Die hierbei zentrale Rolle des Analogieschlusses von rezent beobachtbaren oder hinreichend dokumentierten vergangenen Zuständen und Prozessen auf vor- und frühgeschichtliche Verhältnisse stellt enge Verknüpfungen zu den übrigen historischen und kulturwissenschaftlichen sowie unterschiedlichen naturwissenschaftlichen Disziplinen her.

[...]

Ziel des stark forschungsorientierten Masterstudiengangs ist es, die Studierenden zu selbstständiger Forschung im Bereich der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie zu befähigen. Hierfür werden die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten mit wissenschaftlicher Zielsetzung erweitert, vertieft und professionalisiert. Für Absolventen des Masterstudiengangs eröffnet sich weiterhin die Möglichkeit, im Fach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie zu promovieren. (I.1.2, I.1.3 PO VFG)

Die berufliche Qualifikation und potentielle berufliche Tätigkeitsfelder werden in der Ordnung wie folgt beschrieben:

Der Masterstudiengang, der eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit (Masterarbeit) einschließt, bereitet die Studierenden systematisch auf eine weiterführende wissenschaftliche Tätigkeit in ihren späteren Hauptberufsfeldern – der Bodendenkmalpflege, dem Museumsbereich sowie den Hochschulen und Forschungseinrichtungen – vor. (ebd., I.1.4)

Wie im Antrag und vor Ort erläutert, baut der konsekutive Masterstudiengang dabei prinzipiell auf den gleichnamigen, achtsemestrigen Bachelorstudiengang (Hauptfach) auf. In letzterem werde dann auch eine ‚solide Grundausbildung‘ in Archäobotanik geleistet; im Master

sei eine weitere Vertiefung bzw. Spezialisierung möglich, inklusive einer Masterarbeit in diesem Bereich.

Laut Ordnung können auch Absolventinnen und Absolventen mit Bachelorabschlüssen in „verwandter Fachrichtung“ zugelassen werden. Ist dies der Fall oder weisen die Bewerber/innen nur einen sechssemestrigen Abschluss nach, kann eine Zulassung unter der Auflage erfolgen, entsprechende Leistungen bis max. 60 CP aus dem grundständigen Bachelorstudium nachzuholen (I.2.1 PO VFG).

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie vom Profil wie von den intendierten Lernergebnissen her überzeugend. Er baut auf dem gleichnamigen Bachelorstudium und damit auf einem gut einschätzbaren Stand an Kenntnissen und Kompetenzen auf, auch im Bereich der Archäobotanik. Ebenso ist die Beschreibung des fachlichen Gegenstandes und der Qualifikationsziele in der Prüfungsordnung angemessen. Jedoch drückt sich in der Modulkonzeption und -beschreibung das fachliche Profil zu wenig aus, die Bezüge zur Vor- und Frühgeschichte fehlen weitgehend. Die Gutachter empfehlen entsprechend, in diesen und anderen Studiengangsdokumenten das fachlich eigenständige Profil des Studiengangs stärker zum Ausdruck zu bringen.

6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie ist mit 60 CP auf eine Regelstudienzeit von zwei Semestern als Vollzeitstudium ausgelegt.

Im ersten und zweiten Semester wird das Modul „Einblick in laufende Forschungsarbeiten“ (5 CP) belegt, in dem ein Examenskolloquium mit Präsentation des eigenen Masterarbeitsprojektes sowie zehn Fachvorträge besucht werden. Letztere müssen mit je einer Zusammenfassung von einer halben Seite als Studienleistung nachgewiesen werden.

Im Modul „Vertiefung der Methodenkompetenz“ (14 CP) sind ein Seminar oder Übung und ein Praktikum zu belegen. Dadurch sollen laut Modulbeschreibung naturwissenschaftliche, statistische und digitale Methoden sowie Fundbearbeitungs- und Funddokumentationskenntnisse vertieft werden. Zudem ist eine Lehrveranstaltung eines ‚anderen Faches‘ zu besuchen.

Ein weiteres Modul „Vorbereitung der Masterarbeit“ (11 CP) soll in einer Lehrveranstaltung ‚Forschungsseminar‘ „den Studierenden die Gelegenheit geben, in engem fachlichen Austausch mit der bzw. dem Lehrenden sowie den übrigen Studierenden theoretische und methodische Fragestellungen von allgemeinem Interesse zu behandeln“ (Modulbeschreibung). Weiterhin ist ein „Selbstorganisierter Forschungsaufenthalt“ vorgesehen, der mit drei CP kreditiert wird (entspricht 90 Stunden Selbststudium, keine Kontaktzeit). Dieser Forschungsaufenthalt soll unter intensiver Beratung und Begleitung des/der Betreuer/-in der Masterarbeit erfolgen; dabei ist laut Modulbeschreibung „dessen eigentliche Dauer bewusst nicht festgelegt“. Als Prüfungsleistung sind vermutlich eine Hausarbeit und/oder ein mündlicher Bericht über den Forschungsaufenthalt vorgesehen.

Das zweite Semester ist dann – aufbauend auf dem Forschungsaufenthalt – der Erstellung der Masterarbeit gewidmet. Es ist eine Bearbeitungszeit von sechs Monaten vorgesehen, der Umfang der Arbeit wird nicht näher bestimmt.

Zugangsvoraussetzung ist – wie unter 3.1 beschrieben – ein Abschluss in einem achtsemestrigen gleichen oder fachlich verwandten Bachelorstudiengang. Ist dieser Abschluss schlechter als 2,7, muss an einer obligatorischen Studienberatung (30-minütiges Beratungsgespräch) teilgenommen sowie ein Motivationsschreiben von drei bis fünf Seiten vorgelegt werden. Weiterhin sind bis zur Masterarbeit Englischkenntnisse (Niveau B2) und Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache (Niveau B1) nachzuweisen (vgl. III.1 PO VFG). Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit vorgesehen.

Die Gutachter sehen den Studiengang in seiner Konzeption als voraussichtlich geeignet an, um den Studierenden das Erreichen der definierten Qualifikationsziele zu ermöglichen. Offenbar ist eine enge An- und Einbindung der Studierenden in laufende Forschungsarbeiten der Abteilung Vor- und Frühgeschichte vorgesehen, was begrüßt wird.

Jedoch empfehlen die Gutachter in diesem Zusammenhang dringend eine Überarbeitung des Modulhandbuches, das in der jetzigen Form wenig profilbezogen und aussagekräftig erscheint. Dabei sollte deutlich werden, welche konkreten Inhalte und Kompetenzen in den einzelnen Lehrveranstaltungen in welcher Form gelehrt bzw. erlangt werden (z.B. im „Praktikum“), wie sich dabei die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen unterscheiden und welche Prüfungen jeweils vorgesehen sind. Das Modul „Vorbereitung der Masterarbeit“ ist ebenfalls in seiner Konzeption und Umsetzung deutlicher zu beschreiben. Insbesondere für den „selbstorganisierten Forschungsaufenthalt“ sollte deutlich werden, wie dieser in der Regel organisiert wird (wirklich selbstorganisiert oder eingebunden in ein Forschungsprojekt des Instituts/der Abteilung?) und mit welcher Dauer zu rechnen bzw. welche Dauer zu erwarten ist (bei einer Kreditierung von 3 CP wären dies 2-3 Wochen). Auch sollte deutlich werden, in welchen Modulen bzw. in welchen Lehrveranstaltungen Kenntnisse und Kompetenzen der Archäobotanik vertieft werden können.

Auch sollten die Kosten und Möglichkeiten zur Finanzierung des Forschungsaufenthaltes sollten den Studierenden transparent kommuniziert werden.

Dass die Mobilität der Studierenden sich voraussichtlich auf den Bachelorstudiengang beschränkt, entspricht der 8+2-Konzeption der Frankfurter Archäologie.

6.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

6.4 Ausstattung

Siehe Abschnitt 1.4 zur sächlichen und räumlichen Ausstattung

II Bewertungsbericht der Gutachter

6 Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M.A.)

Die Lehre im Masterstudiengang Vor-und Frühgeschichtliche Archäologie wird durch drei Professuren (aktuell eine W3- und zwei C3-Professuren) sowie vier wissenschaftliche Mitarbeiterstellen getragen, die zusammen neun SWS für den Studiengang erbringen. Hinzu kommen vier (feste) Lehrbeauftragte mit je mindestens einer SWS.

Im Akkreditierungszeitraum stehen eine Reihe von personellen Veränderungen an: Die beiden C3-Professuren sollen neu als W-2-Professuren besetzt werden. Zudem werden voraussichtlich zwei Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen neu besetzt werden

Es sind eine Aufnahmekapazität von jährlich 20 Studierenden sowie ein Studienbeginn zum Winter- wie Sommersemester vorgesehen.

Die Gutachter sehen die personelle Ausstattung in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht als mehr als ausreichend für die Durchführung des Masterstudiengangs an.

6.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

7. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für die Studiengänge wurden in den Antragsunterlagen und in den Prüfungsordnungen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Siehe auch die Abschnitte 1.1, 2.1 etc. dieses Berichts.

7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die vorliegenden Studiengänge erfüllen die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für die Master-Ebene. Das Wissen der Studierenden wird voraussichtlich in angemessenem Umfang verbreitert und vertieft. Das vermittelte Wissen und Verstehen baut auf der Bachelor-Ebene auf und geht wesentlich darüber hinaus. Die Studierenden werden insbesondere in die Lage versetzt, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Fachs bzw. der beteiligten Fächer zu definieren und zu interpretieren und darauf aufbauend eigene Ideen zu entwickeln und anzuwenden. Dabei erlangen sie ein detailliertes, primär forschungsbezogenes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens in den jeweiligen Spezialgebieten. Auch systemische, instrumentale und kommunikative Kompetenzen werden in adäquater Weise vermittelt.

Die konsekutiv konzipierten Masterstudiengänge umfassen jeweils 60 ECTS-Punkte (CP) und haben eine Regelstudierendauer von zwei Semestern. Dies entspricht den Vorgaben. Durch die Zugangsvoraussetzungen ist der Charakter als weitere berufsqualifizierende Abschlüsse gewährleistet. Mit dem Abschluss der Studiengänge erreichen die Studierenden 300 CP. Es ist jeweils eine Masterarbeit im Umfang von 30 CP vorgesehen. Eine Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor.

Die Abschlussbezeichnung „Master of Arts“ entspricht eindeutig den inhaltlichen Profilen der Studiengänge, die auch jeweils im Diploma Supplement transparent werden. Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Jedes Modul ist innerhalb eines Jahres abschließbar und umfasst mindestens fünf ECTS-Punkte.

Die Module des Studiengangs schließen mit maximal einer Prüfungsleistung ab und fassen thematisch und zeitlich abgerundete Studieneinheiten zusammen. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nötigen Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, den Lehrformen, der Lehr- und Lernsprache, den Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, den Leistungspunkten, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsleis-

II Bewertungsbericht der Gutachter

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

tungen) und der Dauer der Module. In einigen Fällen wäre eine größere strukturelle Transparenz (Form und Inhalte von Lehrveranstaltungen und Prüfungen) jedoch wünschenswert.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP beträgt 30 Stunden (§ 12 Abs. 2, Rahmenordnung des Fachbereichs 9 für Masterstudiengänge; kurz: MRO). Im Diploma Supplement wird eine relative Note (Notenspiegel) ausgewiesen (§ 44 Abs. 2 MRO).

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in § 30 der Prüfungsordnung adäquat geregelt.

Durch die Anerkennungsregeln und die Studienplangestaltung wird generell die Möglichkeit zur Mobilität eröffnet. Ein Mobilitätsfenster ist für die Studiengänge nicht ausgewiesen. Dies erscheint aufgrund der kurzen Dauer des Masterstudiums auch nicht als sinnvoll.

Die Strukturvorgaben der Studiengangsgestaltung und Modularisierung sind somit aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt erfüllt. Ebenso werden die spezifischen Vorgaben des Landes Hessen erfüllt, insbesondere hinsichtlich der Zugangsbedingungen zur Masterstufe, zur Prüfungsbelastung und zur Anerkennung.

7.3 Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen im jeweiligen Fach der Archäologie. Darüber hinaus wird auch in unterschiedlichem Maße fachübergreifendes Wissen vermittelt (interdisziplinäre Module).

Aus Sicht der Gutachter sind die Studiengangskonzepte prinzipiell stimmig aufgebaut und ermöglichen die Vermittlung vertiefter Kenntnisse in den jeweiligen Bereichen und archäologischen Fächern. Die Lehr- und Lernformen sind grundsätzlich kompetenzorientiert und den Studiengangszielen adäquat. Curricular integrierte, außeruniversitäre Praxisanteile im eigentlichen Sinne sind in den Studiengängen nicht vorhanden; der „Selbstorganisierte Forschungsaufenthalt“ im Studiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie ist betreut, inhaltlich (noch ausreichend) bestimmt und qualitätsgesichert sowie kreditiert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den studiengangsspezifischen Anhängen zur Rahmenordnung jeweils in den Abschnitten I.2 festgelegt, teilweise ergänzt durch studienbegleitend nachzuweisende Fremdsprachenkenntnisse.

Der Studiengänge sind nicht zulassungsbeschränkt, ein Auswahlverfahren, das über den Nachweis der Zugangsvoraussetzungen hinausgeht, ist nicht vorgesehen.

Die Anerkennungsregeln (§ 29, MRO) entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“). Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder anderen Belastungen ist in §§ 23-25 MRO umfangreich geregelt.

7.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Gutachter sehen die Studierbarkeit der Studiengänge als voraussichtlich gewährleistet an. Die erwarteten Eingangsqualifikationen der Studierenden werden ausreichend berücksichtigt.

Die Studienplangestaltungen sichern in ihren organisatorischen Konzeptionen und Abfolgen von Modulen die Studierbarkeit. In die Lehrveranstaltungsevaluationen sind Fragen zum Workload integriert. Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden, die Masterarbeit einmalig (§ 41 MRO). Lehr- und Lernformen, Prüfungsleistungen und Studienleistungen („aktive Teilnahme“) sind ebenfalls in der Rahmenordnung und z.T. ergänzend in den studien-gangsspezifischen Anhängen definiert (§§ 14, 15, 31-35 MRO).

Es bestehen Beratungs- und Betreuungsangebote, die vor allem durch die jeweiligen Lehrenden bzw. Programmverantwortlichen erbracht werden dürften. Insgesamt dürften die Betreuung und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden nach dem Eindruck der Gutachtergruppe ausreichend sein (*siehe auch Abschnitt 1.5 zur Qualitätssicherung*).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist adäquat geregelt (*siehe Abschnitt 7.3*).

7.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und Studiengänge ausgerichtet. Alle Module schließen mit nur maximal einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen sind durchgängig modulbezogen. Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen dargestellt und in der Rahmenordnung definiert.

Zum Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 7.3 dieses Berichts.

Die vorgelegte Rahmenordnung und die studien-gangsspezifischen Anhänge liegen noch in einer vorläufigen Fassung vor. Ihre In-Kraft-Setzung muss noch nachgewiesen werden.

7.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Entfällt.

7.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Durchführung der Studiengänge voraussichtlich für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert ist.

Die personelle Ausstattung ist in qualitativer und quantitativer Hinsicht adäquat. Die Studiengänge können auf ein ausreichendes Raumangebot zurückgreifen. Weitere Einrichtungen der Abteilungen wurden im Antrag dokumentiert und im Bericht bewertet.

Die sächliche und finanzielle Durchführung der Studiengänge ist abgesichert und Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

7.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die relevanten Informationen über die Studiengänge, die Studienverläufe, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind in der Master-Rahmenordnung und den studiengangsspezifischen Anhängen der Prüfungsordnung dokumentiert. Von einer adäquaten und transparenten Präsentation auf der Homepage der Goethe-Universität kann ausgegangen werden.

Die vorgelegte studiengangsspezifische Rahmenordnung und die studiengangsspezifischen Anhänge liegen noch in vorläufigen Fassungen vor. Ihre in-Kraft-Setzung muss noch nachgewiesen werden.

7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Hochschule und die verantwortliche Fakultät berücksichtigen voraussichtlich die Ergebnisse des hochschul- bzw. fakultätsweiten Qualitätsmanagements bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Es sind regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen vorgesehen, die auch Fragen zum Workload beinhalten. Eine systematisierte Absolventenbefragung sowie eine regelmäßige, breite Evaluation der einzelnen Studiengänge sind hochschulweit etabliert. Es ist eine hochschulweite Evaluationsatzung in Kraft, die mit dem Antrag vorlag.

7.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Entfällt.

7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Für die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wurden Konzepte auf Hochschul- und Fachbereichsebene dokumentiert. Auf Hochschulebene existiert ein Gleichstellungsbüro, das neben Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit auch Konzepte und Maßnahmen, beispielsweise für Studierende mit Kindern oder mit Migrationshintergrund, entwickelt und umsetzt. Hier sind beispielhaft Angebote im Rahmen der Kinderbetreuung, der Beratung von Alleinerziehenden oder der finanziellen Unterstützung zu nennen. Unter dem Oberbegriff ‚Diversity Politics‘ werden aktuell eine Reihe von Initiativen zur Gleichstellung im Bereich Geschlecht, ethnische Gruppe, Schichtzugehörigkeit, familiäre Situation etc. entwickelt. Am Fachbereich wird die Umsetzung der Gleichstellungskonzepte von einem Frauenrat unterstützt.

Es bestehen darüber hinaus spezielle hochschulweite Beratungsangebote für Studierende mit Behinderungen (Beauftragte für behinderte Studierende). In den §§ 23-25 MRO ist der Nachteilsausgleich für Studierende mit Erkrankungen oder Behinderungen bezüglich Studien- und Prüfungsleistungen verankert.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 25.06.2015

Stellungnahme des Instituts für Archäologische Wissenschaften zum Gutachterbericht der ZEvA zum Akkreditierungsantrag der archäologischen Masterstudiengänge der Goethe-Universität Frankfurt/M. vom 11.6.2015

Inhaltliche Stellungnahme

Wir bedanken uns für die im Bericht enthaltenen Anregungen und Vorschläge, die wir diskutiert haben und teilweise auch umsetzen werden. Den Rat, mehr interdisziplinäre Veranstaltungen zu konzipieren, um so die sich innerhalb des Instituts ergebenden Synergien besser zu nutzen, werden wir uns bemühen, so weit wie möglich in der universitären Praxis zu beherzigen. Was die Aufforderung anbelangt, die Studierenden explizit zu nationaler wie internationaler Mobilität zu ermutigen, so wird hierzu in den Fachstudienberatungen aufgerufen. Dies praktisch umzusetzen, ist zwar, wie von der Gutachterkommission selbst angemerkt, in einem einjährigen Studiengang nicht ganz einfach, wird von uns aber unterstützt, nicht zuletzt durch die unbürokratische Anerkennung auswärtig erbrachter Studienleistungen.

Abt. I, Studiengang „Klassische Archäologie“

In Kapitel 3.1 (Profil und Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse) des Akkreditierungsberichts wird die Selbstbeschreibung des Faches als eher „eng gezogen“ bezeichnet und eine Überarbeitung empfohlen.

Die allgemeine Formulierung ist aber bewusst gewählt worden, da diese den umfassenden Ausbildungszielen wie auch den realen Bedingungen am ehesten entspricht. Für das Masterstudium wurden keine spezifischen Sachgebiete (wie Ausgrabung oder Alltagskultur) definitorisch benannt, da die wissenschaftliche Zielsetzung (in erster Linie das Thema der Masterarbeit) in Kontakt mit den Dozenten individuell entwickelt werden soll.

In den Mastermodulen kommt selbstverständlich – allerdings abhängig von den in den jeweiligen Semestern angebotenen Veranstaltungen – die ganze Bandbreite des Faches (darunter auch Ausgrabungsberichte und Bezüge zur Alltagskultur) zur Sprache.

In Kapitel 3.2 (Konzeption und Inhalte des Studiengangs) des Akkreditierungsberichts wird zurecht darauf hingewiesen, dass der Vortrag zum Thema der Masterarbeit im Rahmen des Kolloquiumsmoduls M3 nicht erwähnt wurde. Dies ist in der überarbeiteten Fassung des Fachspezifischen Anhangs wie im Modulhandbuch nun korrigiert worden. Jetzt wird explizit gemacht, dass im 2. Semester des Masterstudiums ein Vortrag über Thema, Methode und Ergebnisstand der Masterarbeit gehalten werden muss.

Abt. II, Studiengänge „Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen“ (AGRP) und „Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike“ (AMGW)

Im Abschnitt 5.1 des Berichts wird der Masterstudiengang AMGW als „vom Profil wie von den intendierten Lernergebnissen her sinnvoll angelegt“ bewertet. Allerdings wird in der Folge darauf hingewiesen, dass der Gutachtergruppe nicht ganz deutlich geworden ist, wie er sich vom Studiengang AGRP unterscheidet. Diese Ansicht können wir nicht nachvollziehen,

denn die beiden Studiengänge der Abt. II – wie aus der ausführlichen Erläuterung von Inhalten und Qualifikationszielen in den jeweiligen fachspezifischen Anhängen der Ordnung und im Akkreditierungsantrag zu entnehmen – haben ihr eigenes Profil und verfolgen im Hinblick auf die beruflichen Tätigkeitsfelder klar getrennte Ziele. Auch der Vorbehalt, dass im Masterstudiengang AMGW „der Anspruch, die antike Wirtschaft genuin zu behandeln, (...) in der geographischen und kulturellen Fokussierung relativ eng – nämlich stark auf die römischen Provinzen begrenzt“ sei, ist schwer nachvollziehbar: Im fachspezifischen Anhang der Ordnung und im Akkreditierungsantrag ist von einer zeitlichen, geographischen und kulturellen Fokussierung auf die römischen Provinzen nicht die Rede und diese entspricht auch keineswegs unserem Konzept. Nichtsdestotrotz werden wir gerne, wie von den Gutachtern empfohlen, das Studiengangsprofil in der konkreten Umsetzung weiter schärfen und entsprechend nach innen und außen kommunizieren.

Abt. III, Studiengang „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“

Die Empfehlung, in den Modulbeschreibungen explizit darauf hinzuweisen, dass auch Lehrveranstaltungen zur Archäobotanik besucht werden können, bzw. auch eine Masterarbeit mit archäobotanischer Fragestellung möglich ist, werden wir gerne umsetzen.

Hinsichtlich des selbstorganisierten Forschungsaufenthalts im Rahmen des Moduls VFG-MA-M 3 ist zu sagen, dass sich dessen „absolute“ Dauer inklusive der Vor- und Nachbereitung bereits aus den 3 CP ergibt, mit welchen er kreditiert ist, d.h. der Arbeitsaufwand dafür sollte insgesamt etwa 90 Zeitstunden umfassen. So steht es auch in der Modulbeschreibung. Wie nun aber diese 90 Zeitstunden aufgeteilt werden, ob also der Aufenthalt am Stück oder in mehreren, kürzeren Etappen organisiert wird, kann sich ganz nach den praktischen und inhaltlichen Erfordernissen richten. Er kann selbstverständlich im Rahmen von Forschungsprojekten der Abteilung erfolgen, wie auch unabhängig davon. Sämtliche Fragen rund um die Organisation und die Finanzierung des Aufenthalts sind zentrale Themen in der intensiven fachlichen und praktischen Beratung des Studierenden durch den zukünftigen Betreuer der Masterarbeit bzw. den Modulbeauftragten.